

PROGRAMM



Wir erklären Zusammenhänge für betriebliche Interessenvertretungen

| 2019

DGB Bildungswerk Bayern e.V.

■ BÜRO BAYERN

Schwanthalerstraße 64 ■ 80336 München

Marion Kreipl

Tel.: 089/55 93 36-50

Fax: 089/55 93 36-61

seminare@bildungswerk-bayern.de

■ TIBAY

Technologie- und Innovationsberatung in
Bayern beim DGB Bildungswerk

Schwanthalerstr. 64 ■ 80336 München

Torsten Weber

Tel.: 089/54 34 46-14

Fax: 089/54 34 46-21

weber@tibay.de

Florian Feichtmeier

Tel.: 089/54 34 46-18

Fax: 089/54 34 46-21

feichtmeier@tibay.de

■ MENTO

Regionalkoordination MENTO Bayern

Schwanthalerstr. 64 ■ 80336 München

Renate Schiefer

Tel.: 089/55 93 36-25

renate.schiefer@bildungswerk-bayern.de



Regionalkoordination
MENTO Bayern

Renate Schiefer



TIBAY

Technologie- und Innovations-
beratung in Bayern beim DGB
Bildungswerk

Torsten Weber
Leiter

Florian Feichtmeier



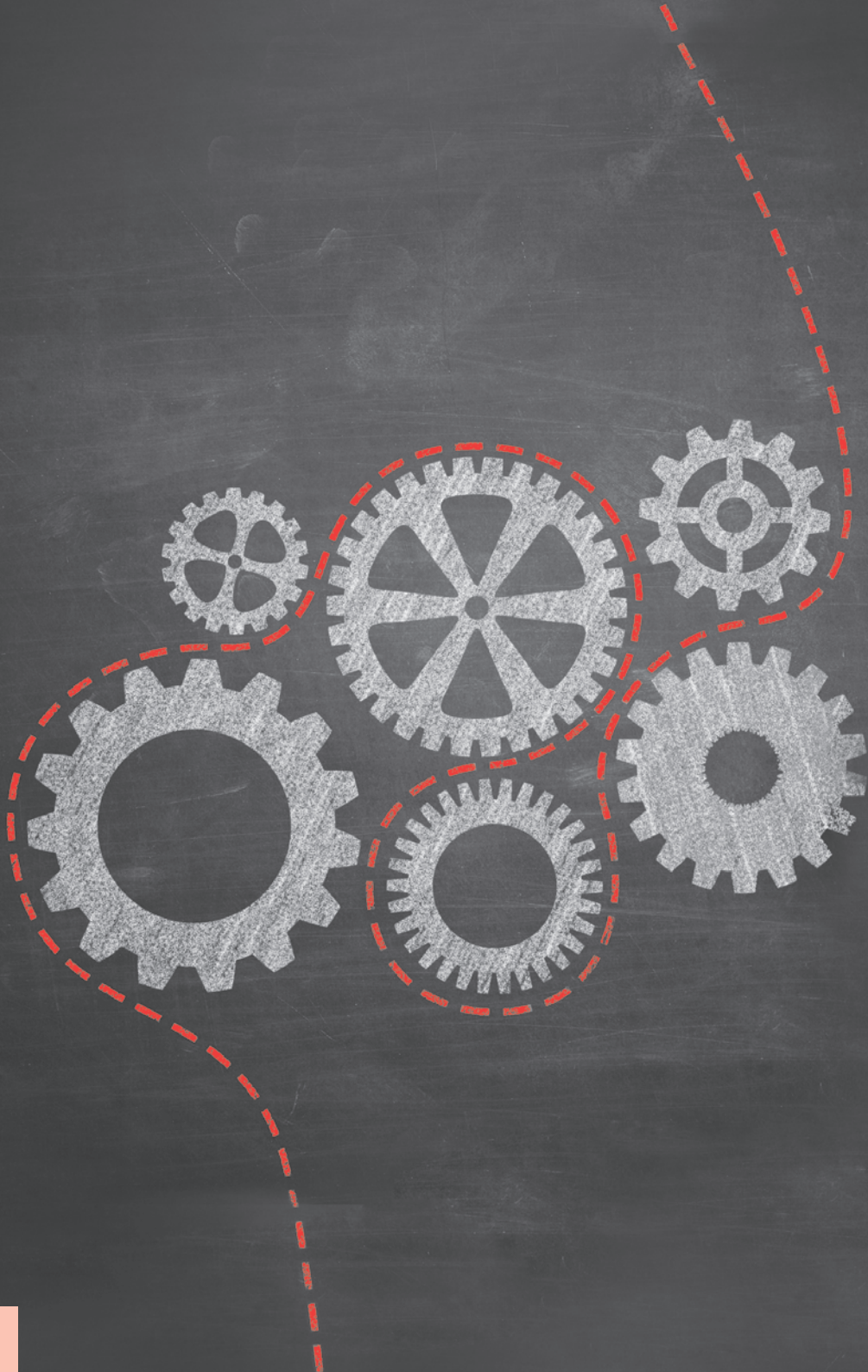
München



Büro Bayern

Marion Kreipl

Seminarangebote 2019 für betriebliche Interessenvertretungen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



mit unserem Bildungsprogramm für das Jahr 2019 wollen wir euch für die anspruchsvolle Arbeit in den Gremien der betrieblichen Interessenvertretung erneut den Rücken stärken. Ob Betriebs- oder Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitarbeitervertretungen oder Schwerbehindertenvertretungen – die Herausforderungen, mit denen man im betrieblichen Alltag konfrontiert wird, sind ebenso zahlreich wie vielfältig. Oft genug ist dieser Alltag auch gar nicht so alltäglich, wie zum Beispiel dann, wenn einschneidende Umstrukturierungen im Unternehmen oder in der Dienststelle anstehen. Der Ausgang derartiger Prozesse ist meist ungewiss und sein erfolgreiches Bestehen im Interesse der Beschäftigten verlangt einem einiges ab. Neben theoretischem Wissen sind praktische Fähigkeiten, Erfahrung und Geschick erforderlich, aber auch solidarische Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Nicht alles hiervon lässt sich in Seminaren erwerben, aber vieles eben schon. Und oft hilft auch eine individuelle Beratung weiter, die auf die konkreten Bedarfslagen vor Ort eingeht. Mit mittlerweile 45-jähriger Erfahrung steht euch das DGB Bildungswerk Bayern bei der erfolgreichen Bewältigung eurer Aufgaben kompetent zur Seite. Als gewerkschaftlicher Bildungsträger haben wir einen Ansatz, der sich nicht ausschließlich auf die betriebliche Ebene konzentriert, sondern immer auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigt, in denen Interessenvertretungen stehen und handeln. Unsere Arbeit verstehen wir als einen Beitrag zu einer gerechteren und demokratischeren Gesellschaft, in der abhängig Beschäftigte umfassende Möglichkeiten der Mitbestimmung wahrnehmen können.

Nicht alles hiervon lässt sich in Seminaren erwerben, aber vieles eben schon. Und oft hilft auch eine individuelle Beratung weiter, die auf die konkreten Bedarfslagen vor Ort eingeht. Mit mittlerweile 45-jähriger Erfahrung steht euch das DGB Bildungswerk Bayern bei der erfolgreichen Bewältigung eurer Aufgaben kompetent zur Seite. Als gewerkschaftlicher Bildungsträger haben wir einen Ansatz, der sich nicht ausschließlich auf die betriebliche Ebene konzentriert, sondern immer auch die gesellschaftlichen Zusammenhänge berücksichtigt, in denen Interessenvertretungen stehen und handeln. Unsere Arbeit verstehen wir als einen Beitrag zu einer gerechteren und demokratischeren Gesellschaft, in der abhängig Beschäftigte umfassende Möglichkeiten der Mitbestimmung wahrnehmen können.

Wir hoffen, dass wir auch im Jahr 2019 eure Bildungsbedürfnisse erfüllen können und sowohl die „alten Hasen“, als auch die frischgewählten Neuzugänge in den Gremien von unserem Angebot profitieren werden.

A handwritten signature in black ink, reading 'S. Weitganz' in a cursive script.

Sabine Weitganz
Geschäftsführerin

Die Seminarstandards des DGB Bildungswerks Bayern e. V.

1. Sorgfältige Planung, Organisation und Durchführung der Seminare sowie zuverlässige Teilnehmerverwaltung.
2. Den Erfordernissen des jeweiligen Seminars entsprechende Seminarorte und Tagungsstätten: Gute Verkehrsanbindung, komfortable Zimmer, hochwertige Küche, angemessene Preise und Einhaltung tariflicher und arbeitsrechtlicher Bestimmungen.
3. Hohe Ansprüche hinsichtlich der Tagungsräume, der verfügbaren Technik und der Flexibilität des Hauses.
4. Aussagekräftige und gut bearbeitbare Seminarunterlagen und Bücher.
5. Hohe Qualifikation der Referenten hinsichtlich ihrer politisch-strategischen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen.
6. Inhaltliche Kriterien der Semingestaltung:
 - Neuester Stand der Inhalte in wissenschaftlicher, juristischer und praktischer Hinsicht.
 - Klarheit darüber, dass es sich um eine gewerkschaftliche Bildungsveranstaltung handelt.
 - Bearbeitung der Themen in ihren ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen, sozialen und internationalen Zusammenhängen.
 - Einbeziehung von erwartbaren künftigen Entwicklungen.
 - Kein Ignorieren rechtsextremer Äußerungen auf Seminaren.
7. Methodische Kriterien der Semingestaltung:
 - Vielfältiger und abwechslungsreicher Methodeneinsatz (u.a. Plenum, Gruppenarbeit, Kurzreferate, Textbearbeitung, Fallarbeit, Exkursionen, Multimedia).
 - Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer.
 - Problemorientiertes, flexibles Vorgehen.
 - Anregung und Austragung sachlicher Kontroversen.
 - Ermöglichung von Selbstreflexion.
 - Handlungsorientierung.
 - Ausreichender Raum für Seminkritik.

Wichtige Hinweise

Das DGB Bildungswerk Bayern ist ein gewerkschaftlicher Bildungsträger. Dies bedeutet zunächst, dass wir den Interessen der abhängig Beschäftigten in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat verpflichtet sind. Dies bedeutet auch, dass wir von der Existenz unterschiedlicher Interessen ausgehen und die Notwendigkeit sehen, diese teilweise auch konfliktorisch auszutragen.

Die Seminare des DGB Bildungswerks Bayern stehen auch für Betriebliche Interessenvertreter offen, die kein Mitglied einer Gewerkschaft sind. Auf unseren Seminaren wird nicht agitiert, sondern mit Respekt gegenüber Teilnehmenden und Referenten kritisch diskutiert, was immer auch die Fähigkeit zur Selbstkritik aller Beteiligten beinhaltet.

Auf unseren Seminaren kommen Betriebliche Interessenvertreter unterschiedlicher Branchen zusammen. Dies ist ausdrücklich erwünscht, da es den Informations- und Erfahrungsaustausch und den gewerkschaftlichen Zusammenhalt über alle Wirtschaftsbereiche hinweg fördert

Von kommerziellen Anbietern unterscheiden wir uns darin,

- dass wir als in Bayern öffentlich geförderter Erwachsenenbildungsträger ein gemeinnütziger Verein sind,
- dass auf unseren Seminaren die vermittelten Inhalte immer auch mit strategischem Handeln und betrieblicher Umsetzung verbunden sind,
- dass wir uns auch als Bildungsträger ausdrücklich gewerkschaftlich verstehen und
- dass im Prinzip jedes unserer Seminare im weitesten Sinne „politisch“ ist: auch spezifische oder fachbezogene Seminare lassen sich in einem gewerkschaftlichen Zusammenhang nicht als quasi „neutral“ behandeln, sondern stehen im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.

Anmerkungen zum Sprachgebrauch:

Zur Vereinfachung verwenden wir in den Texten nur eine geschlechtsspezifische Sprachform. Selbstverständlich repräsentiert der jeweilige Begriff das Tätigkeitsfeld von Frauen und Männern gleichermaßen. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.





Was wir tun

Wir beraten insbesondere Betriebs- und Personalräte auf der Grundlage von § 80 (3), § 92a und § 111 BetrVG oder nach den Personalvertretungsgesetzen. Auch anderen betrieblichen Akteuren steht unser Angebot offen.

In den Geschäftsfeldern

- Arbeit + EDV
- Arbeit + Ökonomie
- Arbeit + Organisation
- Arbeit + Gesundheit
- Arbeit + Nachhaltigkeit

beraten, begleiten, informieren und qualifizieren wir, damit Innovationsprozesse und neue Technologien im betrieblichen Alltag sozial verträglich gestaltet werden.

Leistungen

Rund um unsere fünf Geschäftsfelder stellen wir ein breites Leistungsangebot zur Verfügung.

Wir unterstützen und beraten unter anderem

- bei technischen und organisatorischen Änderungen im Betrieb,
- bei Einführung neuer EDV-/IT-Systeme
z. B. SAP, Enterprise Resource Planning, Betriebsdatenerfassung, Telefonanlagen, Internet- u. E-Mailnutzung,
- in Datenschutzfragen,
- bei der Analyse der wirtschaftlichen Situation
z. B. Bilanzanalyse,
- bei allen Themen rund um die Personal- und Organisationsentwicklung
z. B. Teamarbeitsmodelle, Wissensmanagement, Prozessveränderungen, Personalplanung,
- in Fragen der Ergonomie und des Gesundheitsschutzes
z. B. Software-Ergonomie, Arbeitsschutz, psychische Belastungen,
- im Bereich Demografie
z. B. Altersstrukturanalyse, Maßnahmenkataloge,
- bei Fragen der betrieblichen Fort- und Weiterbildung und
- im Bereich Ökologie und Nachhaltigkeit.

Wir handeln dabei in der Überzeugung, dass die Beschäftigten selbst die Experten ihrer Arbeit sind. Ihre Einbindung in betriebliche Veränderungsprozesse ist daher sinnvoll und im Interesse aller Beteiligten. Das bedeutet für uns: wir beraten arbeitsorientiert, beteiligungsorientiert, mitbestimmungsorientiert. Fallweise stehen uns dabei die Kompetenzen anderer Institutionen und Organisationen zur Verfügung, mit denen wir partnerschaftlich in einem Beratungs- und Schulungsnetzwerk zusammen arbeiten.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen auf www.tibay.de

Seminar für Betriebsräte nach §37.6 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 5 BayPVG

Betriebliche Weiterbildung im Zeichen des digitalen Wandels – Betriebs- und Personalräte als Weiterbildungsmentoren

Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt. Sie ist Teil des bayerischen Weiterbildungspakts.

Seminarinhalt

Wir sind mitten drin im digitalen Wandel der Arbeitswelt. Die beruflichen Anforderungen an die Beschäftigten steigen und sie ändern sich ständig. Der Wandel ist rasant und mehrt die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung für den Erhalt der Arbeitskraft und die berufliche Anschlussfähigkeit.

Zu wenige Beschäftigte profitieren derzeit noch von Weiterbildungsangeboten. Dass muss sich ändern, denn eine einmal gemachte Berufsausbildung trägt nicht mehr durch das ganze Leben. Alle Beschäftigten müssen beim digitalen Wandel mitgenommen werden.

Das gelingt nur mit starken Betriebs- und Personalräten. Durch ihre Mitbestimmungs- und Informationsrechte bei der Weiterbildung nach Paragraph 96-98 Betriebsverfassungsgesetz und Art. 76 Personalvertretungsgesetz kommt ihnen eine Schlüsselrolle bei der Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs der Kolleginnen und Kollegen und der Initiierung entsprechender beruflicher Weiterbildungsangebote zu.

Aber wie funktioniert Weiterbildung in Bayern? Wo gibt es Fördermöglichkeiten, wo und welche Weiterbildungsangebote gibt es auf der regionalen Ebene?

Wie können Betriebs- und Personalräte ihre Initiativrechte nach Paragraph 96-98 Betriebsverfassungsgesetz und Art. 76 Personalvertretungsgesetz optimal nutzen um die Beschäftigten bei der Weiterbildung zu unterstützen?

Ziel des gemeinsamen Seminars von DGB-Bildungswerk Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit ist die Fortbildung von Betriebsräten zu Weiterbildungsmentoren für ihre Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Dienststellen. Das nötige Rüstzeug hinsichtlich gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen sowie bestehender Förder- und Weiterbildungsangebote auf regionaler und Landesebene soll anhand der folgenden Themenschwerpunkte vermittelt werden:

- Einführung in das Thema Digitalisierung: Welche Berufsprofile/Qualifikationen werden künftig (noch) gebraucht?
- Vermittlung von Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote für Beschäftigte und Betriebe durch die Bundesagentur für Arbeit
- Mitbestimmungsrechte und Informationsansprüche des Betriebsrats zw. Personalrats in der Weiterbildung nach Betriebsverfassungsgesetz/Personalvertretungsgesetz
- Überblick über bestehende Weiterbildungstarifverträge und Betriebsvereinbarungen bzw. Dienstvereinbarungen zum Thema
- Themenbehandlung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung
- Austausch und Ideenfindung für die eigene Arbeit

Durch das Seminar führen ReferentInnen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und/oder der regionalen Dienststellen der Arbeitsagentur sowie ReferentInnen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften.

- Termin 1: 10.04.2019 in München
- Termin 2: 24.07.2019 in Nürnberg
- Termin 3: 23.10.2019 in Würzburg



In diesen gekennzeichneten Bereichen bieten wir auch Beratungen von TIBAY (S. 9) an.

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 17
 Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 17
 Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts 18
 Arbeitsrecht: Auffrischung und Vertiefung 18
 Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) 18
 Aktuelle Gesetze und Rechtsprechung zum Arbeitsrecht 19
 News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG 19
 Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)
 mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt 19
 Ein Tag am Arbeitsgericht 20

Grundlagenseminare

Betriebsratsgremien

Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit 22
 Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten 23
 Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten 24
 Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen 25
 Betriebsräte III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen 25
 Betriebsverfassungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung 26
 Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten 26
 Umgang mit dem Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG 26
NEU Die goldenen Regeln der Betriebsratsarbeit 27
 Kein Tarifvertrag 27
 Verfall von Ansprüchen von Arbeitnehmer und Betriebsrat 27

Personalratsgremien

Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung 28
 Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung 28
 Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden 28
 Dienstvereinbarungen nach dem
 Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG) 29
 News aus Münchn und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG 29
 Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss 29

Schwerbehindertenvertretung

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Aktuelle Rechtsprechung 30
 Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Grundlagen- und Auffrischungseminar 30

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV I – Grundlagenseminar für Jugend- und Auszubildendenvertretungen 31
 JAV II – Die Betriebsverfassung in der praktischen Anwendung
 für die Jugend- und Auszubildendenvertretung 31

Beschlussfassung und Protokollierung

Ornungsgemäße Beschlussfassung und richtiges Protokollieren	32
Die Protokollführung	32
Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss.....	32

Spezialseminare für Vorsitzende und deren Stellvertreter

Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden	33
Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden	33
Spagat zwischen Führung und Kooperation.....	33

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung.....	34
Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)	34

Beschlussverfahren und Einigungsstelle

Konfliktregelung durch die Einigungsstelle	35
--	----

AT-Angestellte

AT-Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat	36
--	----

Mitarbeiterkontrolle

Mitarbeiterkontrolle – Wie viel Kontrolle darf im Arbeitsverhältnis sein?.....	37
Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen.....	37

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber	38
---	----

Arbeitszeit

Arbeitszeitkonten	39
Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit.....	39
Gute Arbeit braucht verlässliche Arbeitszeiten	39
Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden	40
Arbeitszeitgestaltung und Abrufarbeit	40
Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst für Betriebsräte	40
Teilzeitarbeit und Befristung	41

Familienfreundliche Arbeitswelt

Familienfreundliche Arbeitswelt	42
Berufstätigkeit und Betreuung von Angehörigen.....	42

Leistung und Entgelt

Risiko der Arbeitnehmerhaftung.....	43
Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis (Annahmeverzug etc.)	43

Alles rund um das Arbeitsverhältnis

Handlungsmöglichkeiten

Arbeitsvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen 46
 Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung 46
 Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung 46

Kündigung, Änderungskündigung, Versetzung

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Versetzungen und Änderungskündigungen 47
 Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung 47
 Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung 47

Aufhebungsverträge

Aufhebungsverträge 48

Abmahnung und Zeugnisse

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung 49
 Arbeitszeugnisse lesen und verstehen 49

Leiharbeit und Werkverträge

Fremdfirmen im Betrieb – Werkverträge – (Schein-) Leiharbeit
 in Betrachtung der Neuerung vom 01.04.2017 50

Sozial- und Rentenrecht Urlaubsrecht und AGG

Sozialrecht

Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente 52

Urlaubsrecht

Urlaubsrecht 53

Rentenrecht

Rente mit 63
 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung? 54
 Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen! 54

AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 55



Arbeit, EDV & Datenschutz

SAP aus Sicht der Interessenvertretungen 57
 Einführung in den Datenschutz 57
 Datenschutz im Betriebsrats-/Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO 57
 Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung im Datenschutz 58
 Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen 58
 Freshup EDV- / IT- / Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat 59



Arbeit & Gesundheit

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar	62
Arbeits- und Gesundheitsschutz II – Aufbau-seminar	62
Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung	62
Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz	63
Wenn Schichtarbeit krank macht.....	63
NEU Termindruck und Stress.....	63

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten	64
---	----

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gutes Betriebsklima ist machbar!	65
--	----

Burnout + psychische Belastungen

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten.....	66
Die Gefährdungsanzeige.....	66
NEU Selbstmanagement – Zeitmanagement	67

Mobbing

Mobbing – Einführungsseminar	68
Mobbing – Vertiefungsseminar	68

Suchtproblematik

Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz.....	69
Rauchen am Arbeitsplatz – Konflikte und Lösungsvorschläge.....	69



Arbeit & Ökonomie

Wirtschaftsausschuss

Wirtschaftsausschuss Kompakt I	71
Wirtschaftsausschuss Kompakt II	71



Arbeit & Nachhaltigkeit

Demografie

Qualifiziert älter werden im Betrieb – den demografischen Wandel aktiv gestalten.....	73
---	----

Mitarbeitergespräche

Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn?	74
--	----

Mitarbeiterberatung

Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom	75
--	----

Soziale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktmanagement

Führungskompetenz

Führen und Leiten von Betriebs- und Personalratsgremien, sowie Mitarbeitervertretungen	77
Spagat zwischen Führung und Kooperation	78
Sicheres Leiten von Gruppen und Gremien	78

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Gesprächs- und Verhandlungsführung für Betriebliche Interessenvertretungen	79
Kommunikation in der Öffentlichkeit	79

Konfliktmanagement

Prävention von Gruppenkonflikten	80
Allgemeine Persönlichkeits- und Konflikttheorie	80
Konfliktkommunikation	81
Umgang mit schwierigen Menschen	81

Öffentlichkeitsarbeit

Fit für die Betriebs- und Personalversammlung – Sicheres Auftreten, klare Rede	82
Praxisseminar Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation mit Beschäftigten und Unternehmensumfeld	82

NEU MODERIERTE GREMIUMS-KLAUSUREN	83
--	----

WEITERE ANGEBOTE	84
-------------------------------	----

HINWEISE	86
-----------------------	----

REFERENTENVERZEICHNIS	89
------------------------------------	----

SEMINARE IM ÜBERBLICK	90
------------------------------------	----

MUSTERFORMULARE	98
------------------------------	----

§§§§



Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Anbahnung, Abschluss und laufendes Arbeitsverhältnis

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar vermittelt die Grundbegriffe des Arbeitsrechts, seine Rechtsquellen und das Zusammenspiel von kollektivem (z.B. Betriebsverfassungsrecht) und individuellem Arbeitsrecht. Weitere Themen sind die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, der Arbeitsvertrag sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Insbesondere das Urlaubsrecht, das Recht der Entgeltfortzahlung und das Teilzeit- und Befristungsrecht werden ausführlich behandelt.

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

11. bis 14. März 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-163-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 392,00 €

Arbeitsrecht II – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Beendigung des Arbeitsverhältnisses und die Folgen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Im Seminar werden die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der Kündigungsschutz und das Verfahren vor dem Arbeitsgericht behandelt. Hierbei werden die unterschiedlichen Kündigungsarten und deren Voraussetzungen nach der neuesten Rechtsprechung sowie der Aufhebungsvertrag thematisiert, ebenso wie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Befristungsablauf. Zusätzlich werden die möglichen sozialversicherungsrechtlichen Folgen dargestellt. Ein Besuch beim Arbeitsgericht ist geplant.

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

08. bis 11. Juli 2019 in Horgau

- Seminar-Nr. 010-164-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 567,00 €

Arbeitsrecht III – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts

Tarifvertragsrecht, Leiharbeitsrecht und Betriebsübergang

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar vermittelt einen Überblick über Tarifverträge und die sich daraus ergebenden Rechte der Beschäftigten sowie das Verhältnis zu Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag. Daneben werden das Recht der Leiharbeitnehmer, insbesondere in Abgrenzung zum Werkvertrag, behandelt und die gesetzlichen Regelungen zum Betriebsübergang ausführlich dargestellt.

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

25. bis 28. November 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-165-2019/4TD
 - Seminargebühr: 929,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 392,00 €
-

Arbeitsrecht: Auffrischung und Vertiefung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Welche arbeitsrechtlichen Regeln gelten bei Abschluss, Beendigung und im laufenden Arbeitsverhältnis? Behandelt werden – unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in der Rechtsprechung – die wichtigsten Fragen u.a. zu Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung, Teilzeit- und Befristungsrecht, Kündigungsschutzrecht, Betriebsübergang und Tarifvertragsrecht, die im Zusammenhang mit der Betriebsratsarbeit relevant sein können. Das Seminar bietet besonders für langjährige Betriebsräte die Möglichkeit, vorhandenes Wissen aufzufrischen und individuelle Fragestellungen aus der Praxis zu behandeln.

Referent: Uli Pietsch, Jurist

08. bis 10. Mai 2019 in Gößweinstein

- Seminar-Nr. 010-079-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 341,00 €
-

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Themen richten sich nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Über den detaillierten Themenplan informiert die Ausschreibung ca. 8 Wochen vor Seminarbeginn.

Referent: Dr. Armin Rockinger, Fachanwalt für Arbeitsrecht

21. März 2019 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-047-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 40,00 €

16. Oktober 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-048-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 55,00 €

Aktuelle Gesetze und Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar gibt leicht verständliche und vertiefte Informationen über das aktuelle Arbeitsrecht. Behandelt werden neue Gesetze und Neuentwicklungen in der Rechtsprechung. Die einzelnen Themen richten sich nach der neuesten Rechtsprechung und der aktuellen Lage. Über die genauen Seminarinhalte informiert die Ausschreibung.

Referent: Uli Pietsch, Jurist, ehemaliger Arbeitsrichter

11. Dezember 2019 in Weiden

- Seminar-Nr. 010-081-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 52,00 €

News aus München und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Auch wenn die letzte größere Änderung des BayPVG einige Zeit zurück liegt, ändert sich doch auch im Bayerischen Personalvertretungsrecht immer wieder etwas, weil die Verwaltungsgerichte neue Entscheidungen treffen. Im Seminar werden gezielt die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte München und Ansbach, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes vorgestellt und besprochen, die die wichtigsten Bereiche der Personalratsarbeit betreffen, z.B. vertrauensvolle Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Zustimmungsersetzung des Verwaltungsgerichtes zur Kündigung von Personalratsmitgliedern, Unterrichts-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

09. Oktober 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-099-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt entscheidet in jedem Jahr in über 2.000 Fällen bei Problemen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber und über strittige Fragen des Arbeitsrechts. In diesem Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung des BAG erläutert und den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten, an einer Sitzung des BAG teilzunehmen. Näheres zum BAG und den aktuellen Seminarthemen ergibt sich aus der Ausschreibung.

Referent: Uli Pietsch, Jurist, ehemaliger Arbeitsrichter

02. bis 04. Juli 2019 in Erfurt

- Seminar-Nr. 010-080-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 415,00 €

Ein Tag am Arbeitsgericht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar soll der Betrieblichen Interessenvertretung den unmittelbaren Eindruck einer arbeitsgerichtlichen Verhandlung geben. Zusätzlich werden prozessuale Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und anhand von praktischen Beispielen erläutert. Der Besuch einer Arbeitsgerichtsverhandlung ist vorgesehen.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

08. Oktober 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-141-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Referent: Hermann Hauer, Jurist, DGB Rechtsschutz GmbH Passau

02. Dezember 2019 in Passau

- Seminar-Nr. 010-198-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 55,00 €
-

Betriebsräte I

Betriebsräte IIa

Betriebsräte IIb

Betriebsräte IIIa

Betriebsräte IIIb

Jugend- und Ausbildungsververtretung

Personalratsgremien

Spezialseminare für Vorsitzende
und deren Stellvertreter

Arbeitszeit

Leistung und Entgelt

Betriebsratsgremien

Mitarbeiterkontrolle

Familienfreundliche Arbeitswelt

AT-Angestellte

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Beschlussfassung und Protokollierung

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Schwerbehindertenvertretung

Beschlussverfahren und Einigungsstelle

Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

In diesem Seminar werden die Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes intensiv behandelt, insbesondere die Rechte und Pflichten der Betriebsräte im betrieblichen Alltag. Erörtert werden darüber hinaus auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Ämtern und Organisationen (z.B. Gewerkschaften, Gewerbeaufsicht, Arbeitsamt usw.).

Referentin: Susanne Held,
Betriebsräte- und Kommunikationstrainerin sowie
langjährige Betriebsrätin und Gesamtbetriebsrätin

18. bis 22. Februar 2019 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-129-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 606,00 €

Referentin: Christine Hasselbeck, Dipl. oec. troph., Mediatorin, Dozentin zum Betriebsverfassungsgesetz

25. bis 29. März 2019 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-074-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 679,00 €

Referent: Willi Geißler,
Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und
ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

20. bis 24. Mai 2019 in Bischofsgrün

- Seminar-Nr. 010-156-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 586,00 €

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

15. bis 19. Juli 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-196-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 615,00 €

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

14. bis 18. Oktober 2019 in Beilngries-Paulushofen

- Seminar-Nr. 010-054-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 520,00 €

Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden schwerpunktmäßig die Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte, Tarifvorbehalte und Konfliktregelungsmechanismen im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) behandelt. Hierzu werden Fälle aus der Praxis ebenso erörtert, wie bestehende Sanktionsmöglichkeiten. **Der vorherige Besuch des Seminars Betriebsräte I ist wünschenswert.**

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

14. bis 18. Januar 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-195-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 615,00 €

18. bis 22. März 2019 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-160-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 841,00 €

Referentin: Christine Hasselbeck, Dipl. oec. troph., Mediatorin, Dozentin zum Betriebsverfassungsgesetz

06. bis 10. Mai 2019 in Horgau

- Seminar-Nr. 010-076-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 735,00 €

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

24. bis 28. Juni 2019 in Altenkunstadt-Baiersdorf

- Seminar-Nr. 010-051-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 470,00 €

Referent: Willi Geißler, Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

01. bis 05. Juli 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-157-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 488,00 €

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

23. bis 27. September 2019 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-167-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 657,00 €

Referent: Willi Geißler,
Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und
ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

04. bis 08. November 2019 in Altenkunstadt-Baiersdorf

- Seminar-Nr. 010-159-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 470,00 €

Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten

Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Ziel dieses Seminars ist es, den Themenkomplex der personellen Maßnahmen (Personalplanung § 92 ff. BetrVG, Auswahlrichtlinien § 95 BetrVG, Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung 99 ff BetrVG) zu vertiefen. **Der vorherige Besuch des Seminars Betriebsräte I ist wünschenswert.**

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

01. bis 05. April 2019 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-161-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 657,00 €

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

22. bis 26. Juli 2019 in Rötzhillstett

- Seminar-Nr. 010-052-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 645,00 €

Referent: Willi Geißler,
Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und
ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

07. bis 11. Oktober 2019 in Fensterbach

- Seminar-Nr. 010-158-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 495,00 €

Referent: Adrian Philipp, Rechtsanwalt

09. bis 13. Dezember 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-132-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 615,00 €

Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen

Aufbauseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Gemäß § 102 BetrVG ist der Betriebsrat vor jeder Kündigung zu hören. Eine Stellungnahme zu Kündigungen ist eine sich regelmäßig wiederholende Aufgabe des Betriebsrats. Das Seminar vermittelt Kenntnisse über die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Kündigungsverfahren (§§ 102 ff BetrVG).

Der Besuch eines Grundlagenseminars ist wünschenswert.

Referent: Willi Geißler,
Fachreferent, langjähriger Betriebsratsvorsitzender und ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht

18. bis 22. Februar 2019 in Fensterbach

- Seminar-Nr. 010-201-2019/WSD
- Seminargebühr: 1025,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 495,00 €

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

21. bis 25. Oktober 2019 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-168-2019/WSD
- Seminargebühr: 1025,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 841,00 €

Betriebsräte III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen

Aufbauseminar

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden Fragen zum Thema Betriebsänderung behandelt. Es werden Begriffe geklärt wie z.B. Betriebsänderung in Abgrenzung zum Betriebsübergang, Outsourcing, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung nach dem Umwandlungsgesetz sowie Interessenausgleich in Abgrenzung zum Sozialplan. Die Rechte des Betriebsrats und die Wahrung dieser Rechte werden ebenso erläutert wie der Inhalt von Interessenausgleich und Sozialplan sowie deren Erarbeitung und Durchsetzung. **Der Besuch eines Grundlagenseminars ist wünschenswert.**

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

18. bis 22. November 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-169-2019/WSD
- Seminargebühr: 1.025,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 659,00 €

Betriebsverfassungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die Grundlagen der Betriebsratsarbeit unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung aufgefrischt. Gerade für langjährige Betriebsratsmitglieder deren Einführungsseminar schon Jahre her ist, bietet es eine gute Gelegenheit, ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Kompakt zusammengefasst gibt es einen Überblick über die Entwicklungen des Gesetzes und der Rechtsprechung der letzten Jahre hinsichtlich der grundlegenden Aufgaben des Betriebsrats. Zudem ist Zeit für den Austausch mit anderen, langjährigen Betriebsratsmitgliedern und dem Referenten über die Basis-Themen der Betriebsratsarbeit sowie konkrete Fragestellungen aus dem eigenen Betrieb. **Vorkenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz sind wünschenswert.**

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

20. bis 23. Mai 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-162-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 386,00 €

Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Eine gute arbeitsteilige Planung, der Kontakt zur Belegschaft sowie die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Gremiumsarbeit. Betriebliche Interessenvertretungen erarbeiten in diesem Seminar gemeinsam ihr Rollenverständnis.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

23. bis 25. Januar 2019 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-006-2019/3TD
- Seminargebühr: 679,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 349,00 €

Umgang mit dem Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Die Behandlung einer Beschwerde nach § 85 BetrVG ist eine gute, aber viel zu selten genutzte Möglichkeit des Betriebsrates, bei Missständen im Betrieb einzugreifen. Das Tagesseminar vermittelt fundiertes Basiswissen zum Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG, anschaulich dargestellt an Beispielen aus dem Betriebsratsalltag.

Referentin: Christine Hasselbeck, Dipl. oec. troph., Mediatorin, Dozentin zum Betriebsverfassungsgesetz

13. Februar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-075-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

NEU

Die goldenen Regeln der Betriebsratsarbeit

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Betriebsratsvorsitzende

Betriebsräte sind in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit besonderen Belastungen ausgesetzt. Als Vorreiter gerechter Arbeitsbedingungen, Vermittler zwischen Kollegen, Arbeitgeber und Gewerkschaft sowie Teamplayer in einem bunt gemischten Gremium müssen sie viele Hindernisse überwinden, manchmal sogar bis an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit. Die „goldenen Grundregeln“ der Betriebsratsarbeit, die typischen Stolpersteine und die einschlägigen Voraussetzungen im Betriebsverfassungsgesetz werden im Seminar praxisorientiert behandelt.

Referent: Christine Hasselbeck, Dipl. oec. troph., Mediatorin, Dozentin zum Betriebsverfassungsgesetz

24. bis 26. Juli 2019 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-077-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 369,00 €

Kein Tarifvertrag

Rechte, Möglichkeiten und Probleme in Betrieben ohne Tarifvertrag

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Wenn es im Betrieb keinen Tarifvertrag gibt oder der Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten ist, ist herauszuarbeiten, welche Überwachungs- und sonstige Beteiligungsrechte die Betriebsräte und der Gesamtbetriebsrat in diesem Zusammenhang haben. Welche Unterschiede bestehen hinsichtlich der Rechte im Vergleich zu einem Betriebsrat im vollen Geltungsbereich eines Tarifvertrags?

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

23. bis 24. Juli 2019 in Weichering

- Seminar-Nr. 010-170-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 173,00 €

Verfall von Ansprüchen von Arbeitnehmer und Betriebsrat

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Das Seminar informiert über verschiedene individualrechtliche und kollektive Fristen, die für die Betriebsratsarbeit wichtig sind.

Referent: Dr. Mathias Wieland, Fachanwalt für Arbeitsrecht

25. Juni 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-131-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 55,00 €
-

Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Im Seminar werden die Grundlagen der Personalratsarbeit unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung aufgefrischt. Gerade für langjährige Personalratsmitglieder und für diejenigen die vor der Novellierung 2013 ein Grundlagenseminar gemacht haben, ist der Besuch dieses Seminars eine gute Gelegenheit, ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen. Kompakt zusammengefasst gibt es einen Überblick über die Entwicklungen des Gesetzes und der Rechtsprechung der letzten Jahre hinsichtlich der grundlegenden Aufgaben des Personalrats.

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

07. bis 09. Mai 2019 in Beilngries-Paulushofen

- Seminar-Nr. 010-150-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 280,00 €

Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Die wohl einschneidendsten Maßnahmen, die Beschäftigten in ihren Arbeits- oder Beamtenverhältnissen passieren können, sind Kündigung oder Entlassung. Umso wichtiger ist es, dass der Personalrat seine Beteiligungsrechte bei Kündigungen und Entlassungen kennt und im Vorfeld rechtssicher zur Anwendung bringen kann.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

16. Januar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-096-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter

Zielgruppe: Personalratsvorsitzende

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt des Personalratsvorsitzenden kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile die Hilfestellung für die Praxis geben sollen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17. Juli 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-098-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)

Zielgruppe: Personalräte /-innen

In diesem Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder in die Lage versetzen, das bestehende rechtliche Instrumentarium einer Dienstvereinbarung richtig zu nutzen und in der Praxis umzusetzen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

06. November 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-100-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

News aus Münchn und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Auch wenn die letzte größere Änderung des BayPVG einige Zeit zurück liegt, ändert sich doch auch im Bayerischen Personalvertretungsrecht immer wieder etwas, weil die Verwaltungsgerichte neue Entscheidungen treffen. Im Seminar werden gezielt die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte München und Ansbach, des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichtes vorgestellt und besprochen, die die wichtigsten Bereiche der Personalratsarbeit betreffen, z.B. vertrauensvolle Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Zustimmungsersetzung des Verwaltungsgerichtes zur Kündigung von Personalratsmitgliedern, Unterrichts-, Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

09. Oktober 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-099-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss

Zielgruppe: Personalräte /-innen

Protokolle führen zu müssen, löst bei den meisten Personalratsmitgliedern Langeweile bis Schrecken aus. In diesem Seminar besprechen wir Methoden, wie die Protokollführung zeitsparender und effektiver, aber dennoch rechtssicher, durchgeführt werden kann. Natürlich werden auch die Formvorschriften und rechtlichen Hintergrundinformationen zur Protokollführung und Beschlussfassung erörtert, angefangen von der Ladung zur Personalratssitzung bis hin zur Verteilung der Abdrucke der Sitzungsniederschrift.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

27. März 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-097-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertreter /-innen

Das Schwerbehindertenrecht ist sehr stark durch Richterrecht geprägt, weshalb die Auslegung von behindertenrechtlichen Vorschriften einem beständigen Wandel unterliegt. Dieses Seminar ermöglicht es, sich über wesentliche Gesetzesänderungen, vor allem aber über die aktuelle Rechtsprechung der Arbeits- und Sozialgerichte zum Schwerbehindertenrecht und zur Arbeit der Schwerbehindertenvertretung zu informieren. Praktische Übungen vertiefen die jeweiligen Themenbereiche.

Referent: Gerald Promoli, Rechtsanwalt

25. bis 29. März 2019 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-172-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 508,00 €

Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung Grundlagen- und Auffrischungsseminar

Zielgruppe: Schwerbehindertenvertreter /-innen

Belastungen im Betrieb führen häufig zu Erkrankungen und Behinderungen. Hieraus resultieren erhebliche Gefahren für den einzelnen Beschäftigten, aber auch für den Betrieb. Diesen Gefahren zu begegnen ist Aufgabe der betrieblichen Präventionsarbeit. SBV und Betriebsrat sind hier ebenso gefordert wie der Arbeitgeber. Die Betreuung und Beratung schwerbehinderter Menschen erfordern von jedem SBV-Mitglied Grundkenntnisse über die Aufgaben der SBV. Das Seminar richtet sich sowohl an „Neueinsteiger“ als auch an alle, die ihre Kenntnisse zur SBV-Arbeit und zum Schwerbehindertenrecht kompakt auffrischen wollen.

Referent: Gerald Promoli, Rechtsanwalt

03. bis 05. Juli 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-183-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 404,00 €
-

JAV I – Grundlagenseminar für Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Zielgruppe: Jugend- und Auszubildendenvertreter /-innen

Im Seminar werden die Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes und die Handlungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretungen vermittelt. Dabei steht die Behandlung der Probleme jugendlicher Beschäftigter und Auszubildender im Mittelpunkt; zum Beispiel Inhalte und Qualität der Ausbildung, Übernahme und schulische Berufsbildung. Praktische Übungen zu entsprechenden Strategien sind Bestandteil dieses Seminars.

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

21. bis 25. Januar 2019 in Beilngries-Paulushofen

- Seminar-Nr. 010-005-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 520,00 €

JAV II – Die Betriebsverfassung in der praktischen Anwendung für die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Zielgruppe: Jugend- und Auszubildendenvertreter /-innen

In diesem Seminar werden grundlegende Kenntnisse zu folgenden Themen vermittelt:

- Rechte und Pflichten der Auszubildenden
- Inhalte von Berufsausbildungsverträgen
- Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses
- Besonderer Kündigungsschutz für Mitglieder der JAV
- Streitigkeiten während und nach dem Berufsausbildungsverhältnis
- Praktische Umsetzung der JAV-Arbeit

Referent: Thomas Rathgeb, Rechtsanwalt

01. bis 05. Juli 2019 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-166-2019/WSC
 - Seminargebühr: 995,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 606,00 €
-

Beschlussfassung und Protokollierung

Ordnungsgemäße Beschlussfassung und richtiges Protokollieren

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Auf Grundlage eines ordnungsgemäßen Beschlusses kann der Betriebsrat wirksam handeln, Betriebsvereinbarungen schließen, die Zustimmung zu einer Versetzung verweigern, einen Sachverständigen hinzuziehen etc. Am ersten Seminartag werden deshalb die rechtlichen Anforderungen an den ordnungsgemäßen Betriebsratsbeschluss erarbeitet, am zweiten Tag werden an Beispielen aus der täglichen Betriebsratsarbeit Beschlusstexte und Protokolle erstellt. Geübt werden unter anderem Formulierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie das „Auf-den-Punkt-Bringen“ der Sachverhalte.

Referent/in: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

20. bis 21. Mai 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-147-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 204,00 €

Die Protokollführung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Sitzungsprotokolle können wichtige Beweismittel insbesondere in arbeitsgerichtlichen Verfahren sein. Das Seminar macht mit den wichtigsten Vorschriften für die Protokollführung der betrieblichen Interessenvertretung vertraut und gibt praxisbezogene Hilfen und Anregungen sowohl für die Formulierung von Protokolltexten als auch für die formale Gestaltung von Protokollen.

Referentin: Lydia Brodtrück,
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Referentin: Nadja-Beil Häfner,
Fachanwältin für Arbeitsrecht

29. Januar 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-185-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

16. September 2019 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-181-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 50,00 €

Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss

Zielgruppe: Personalräte /-innen, Personalratsvorsitzende

Protokolle führen zu müssen, löst bei den meisten Personalratsmitgliedern Langeweile bis Schrecken aus. In diesem Seminar besprechen wir Methoden, wie die Protokollführung zeitsparender und effektiver, aber dennoch rechtssicher, durchgeführt werden kann. Natürlich werden auch die Formvorschriften und rechtlichen Hintergrundinformationen zur Protokollführung und Beschlussfassung erörtert, angefangen von der Ladung zur Personalratssitzung bis hin zur Verteilung der Abdrucke der Sitzungsniederschrift.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

27. März 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-097-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Spezialseminare für Vorsitzende und deren Stellvertreter

Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Betriebsratsvorsitzende und Stellvertreter

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt als Vorsitzender des Betriebsrats kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile, die Hilfestellung für die Praxis geben sollen.

Referent/in: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Friedrich Schindele, Fachanwalt für Arbeitsrecht

20. bis 21. Februar 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-187-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 189,00 €

21. bis 22. Oktober 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-191-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 189,00 €

Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden

Spezial-Seminar für Personalratsvorsitzende und Stellvertreter

Zielgruppe: Personalratsvorsitzende

In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um das Amt des Personalratsvorsitzenden kompetent und sicher ausführen zu können. Gegenstand sind Rechtsvorschriften und aktuelle Gerichtsurteile, die Hilfestellung für die Praxis geben sollen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

17. Juli 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-098-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Spagat zwischen Führung und Kooperation

Betriebsrats-/Personalratsvorsitz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebs- und Personalratsarbeit kann nicht alleine auf den Schultern der Vorsitzenden lasten. Dieses Seminar zum Thema Betriebs- und Personalrat als Team behandelt die Möglichkeiten, Ressourcen und Probleme der Teamarbeit. Wichtig ist aber das Ziel: den Betriebs- und Personalrat erfolgreicher und die Arbeit effizienter zu machen. Besonders eingegangen wird auf Teambildung und Teamkonflikte.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

06. bis 07. Februar 2019 in Ohlstadt

- Seminar-Nr. 010-055-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 211,00 €

Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen

Die Betriebs-/Dienstvereinbarung ist das rechtliche Mittel, um die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbindlich zu regeln, egal ob es sich um Überstunden oder Arbeitskleidung handelt. Im Seminar sollen die rechtliche Grundlagen sowie die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte (Stichwort Tarifvorrang) dargestellt werden. Auch die Regelungsabrede wird in diesem Kontext näher erläutert.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

14. Februar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-137-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

03. Juni 2019 in Weiden

- Seminar-Nr. 010-151-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 52,00 €

Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)

Zielgruppe: Personalräte /-innen

In diesem Seminar werden Kenntnisse vermittelt, die Personalratsmitglieder in die Lage versetzen, das bestehende rechtliche Instrumentarium einer Dienstvereinbarung richtig zu nutzen und in der Praxis umzusetzen.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

06. November 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-100-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Konfliktregelung durch die Einigungsstelle

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Der Zweck der Einigungsstelle besteht vor allem darin, den Konflikt zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber zu entschärfen. Für den Betriebsrat ist es wichtig zu wissen, unter welchen Voraussetzungen die Einigungsstelle einzuberufen ist und wie dies in der Praxis gehandhabt wird. Das Seminar vermittelt Wissen über Voraussetzungen, Verfahren, Kosten, Folgen und Zusammenhänge mit anderen arbeitsrechtlichen Fragen anhand praktischer Fallbeispiele.

Referentin: Nadja-Beil Häfner, Fachanwältin für Arbeitsrecht

16. Juli 2019 in Bamberg

- Seminar-Nr. 010-182-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 50,00 €

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

24. Oktober 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-142-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

AT-Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat

Außertariflich ist nicht außerbetrieblich!

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen

Das Seminar behandelt die verschiedenen Arbeitnehmerbegriffe. Hierzu gehören die arbeitsrechtlichen Spezialregelungen für AT-Angestellte und die diesbezüglichen Rechte des Betriebsrats. Außerdem werden die Möglichkeiten erläutert, mit Betriebsvereinbarungen zu angemessenen Regelungen zu finden.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

15. bis 16. Mai 2019 in Fensterbach

- Seminar-Nr. 010-119-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 185,00 €

27. bis 28. November 2019 in Greding

- Seminar-Nr. 010-120-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 199,00 €
-

Mitarbeiterkontrolle – Wie viel Kontrolle darf im Arbeitsverhältnis sein?

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen, Betriebliche Interessenvertretungen

Mitarbeiterkontrolle ist vielfach betrieblicher Alltag, denn Korruption, ständiges privates Surfen im Internet oder unberechtigtes Krankfeiern werden als Störung des Betriebsfriedens wahrgenommen. Es muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass ständige Kontrollen zu einem von Misstrauen geprägten Betriebsklima führen, in dem niemand mehr bereit ist, Höchstleistungen zu erbringen. Die besondere Aufgabe des Betriebsrats in diesem Zusammenhang ist es, zu überwachen, dass die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten nicht verletzt werden.

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

25. bis 27. September 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-053-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 404,00 €

Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nahezu alle IT-Systeme können zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten genutzt werden und fallen somit unter die betriebliche Mitbestimmung. Das Seminar vermittelt Betriebs- und Personalräten Kenntnisse zu Funktionsweisen und Kontrollpotentialen technischer Anlagen z. B. von unternehmensweiten Rechnernetzen, Telefonanlagen, Internet/Intranet/E-Mail bis hin zu ERP-Programmen wie SAP und damit verbundenen Auswertungen.

Referent: Torsten Weber,
Leiter Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

27. bis 29. Mai 2019 in Langlaur

- Seminar-Nr. 010-065-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 398,00 €

14. bis 16. Oktober 2019 in Rain

- Seminar-Nr. 010-066-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 409,00 €

Umgang BR mit dem Arbeitgeber

Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Die Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Betriebsrat ist von unterschiedlichen Interessen geprägt. Daher sollte der Betriebsrat an der aktiven Gestaltung der Zusammenarbeit interessiert sein. Er muss die Einflussmöglichkeiten kennen und seine Durchsetzungsfähigkeit auf betrieblicher Ebene unter Beweis stellen. Dies setzt Sicherheit im Umgang mit dem Betriebsverfassungsrecht, Verhandlungsgeschick und Erfahrung voraus. Durch die praxisbezogene Darstellung des Betriebsverfassungsrechts soll das eigene Handeln erleichtert werden.

Referent/in: Lydia Brodrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Friedrich Schindele, Fachanwalt für Arbeitsrecht

18. bis 19. März 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-189-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 197,00 €

18. bis 19. November 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-190-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 197,00 €
-

Arbeitszeitkonten

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Arbeitszeitkonten werden mittlerweile in fast allen Betrieben praktiziert. Von den Unternehmen werden sie geschätzt, weil sich damit Auftragsschwankungen auffangen lassen. Ob sie aber für die Beschäftigten von Vorteil oder Nachteil sind, hängt maßgeblich von ihrer Ausgestaltung ab, insbesondere, ob die Interessen der Beschäftigten beim Auf- und Abbau von Guthaben Berücksichtigung finden. Ein weiteres Thema sind Lebensarbeitszeitkonten, die bislang nur in einer kleinen Zahl von Unternehmen praktiziert werden. Im Seminar werden die Chancen und Risiken all dieser Modelle beleuchtet und Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeitkonten präsentiert.

Referentin: Magdalena Wagner, Rechtsanwältin

17. Januar 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-177-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 52,00 €

18. November 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-178-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die Grundlagen der Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit vertieft. Besonderes Augenmerk wird auf den Zusammenhang von Arbeitszeit und Arbeits- und Gesundheitsschutz, Schichtmodellen und flexiblen Arbeitszeitsystemen gelegt. Die Teilnehmenden erarbeiten im Seminar gemeinsam das Muster einer Betriebsvereinbarung.

Referentin: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

26. bis 27. März 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-145-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 279,00 €

Gute Arbeit braucht verlässliche Arbeitszeiten

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen, Mitarbeitervertretungen

Die Flexibilität der Produktion, die abgebauten Lagerkapazitäten und ungeplante Kundenwünsche führen zu kurzfristigen Veränderungen der Arbeitszeit, zu Mehrarbeit und ausufernden Arbeitszeitkonten. In diesem Seminar werden Arbeitszeitmodelle und verschiedene Formen der Arbeitszeitkonten vorgestellt und diskutiert, die eine gute Verbindung zwischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten und den Bedürfnissen der Beschäftigten an gute Arbeitszeiten darstellen.

Referent: Matthias Holm, Dipl.-Ing. Arbeitswissenschaftler

23. bis 25. Januar 2019 in Gößweinstein

- Seminar-Nr. 010-113-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 341,00 €

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Die Thematik Überstunden führt häufig zu Diskussionen zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber, denn Überstunden belasten die Gesundheit der Arbeitnehmer. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich Arbeitszeit und Mitbestimmung des Betriebsrats geliefert; darüber hinaus wird auf die konkreten tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit eingegangen. Insbesondere sollen innerbetriebliche Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

26. Februar 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-082-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

22. Oktober 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-084-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Arbeitszeitgestaltung und Abrufarbeit

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden wesentlich Fragen der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung und der Abrufarbeit behandelt. Erörtert werden auch verschiedene Modelle der Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Handlungsmöglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretung.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

14. Januar 2019 in Amberg

- Seminar-Nr. 010-114-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 53,00 €

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst für Betriebsräte

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst sind Sonderformen der Arbeitszeitgestaltung, die dem Mitbestimmungsrecht der Betrieblichen Interessenvertretung unterliegen. Wie sich Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst voneinander unterscheiden, welche Grenzen das Arbeitszeitgesetz zieht, welche Rolle Tarifverträge spielen und was in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden kann, wird in diesem Seminar zu diskutieren sein.

Referentin: Regina Bell, Fachanwältin für Arbeitsrecht

27. Mai 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-146-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Teilzeitarbeit und Befristung

Zielgruppe: Betriebs- und Personalräte /-innen

Im Bereich Teilzeit und Befristung sind Betriebsräte und Personalräte mit vielen Fragen konfrontiert: Hat der Mitarbeiter einen Anspruch auf Teilzeit? Wie kann er diesen Anspruch durchsetzen? Wann kann ein Anstellungsverhältnis befristet abgeschlossen werden? Welche Grenzen hat die Befristung? Das Seminar zeigt praktische Lösungsbeispiele auf und beleuchtet die gesetzlichen Änderungen ab Januar 2019.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

06. Februar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-136-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Referent: Andreas Bartelmeß, Rechtsanwalt

23. Mai 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-175-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

06. November 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-143-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Familienfreundliche Arbeitswelt

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das zweitägige Seminar behandelt den umfassenden Themenkomplex Familie und Beruf. Es werden anhand praktischer Beispiele und aktueller Rechtsprechung die gesetzlichen Regelungen vorgestellt, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Hierzu gehören die Regelungen zum Mutterschutz, zur Elternzeit, zu den Ansprüchen auf Teilzeit und die Freistellungsansprüche bei der Pflege naher Angehöriger aus dem Pflegezeit- und dem Familienpflegezeitgesetz. Das Seminar widmet sich zudem der Fragestellung, welche Handlungsmöglichkeiten betriebliche Interessenvertretungen haben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihren Betrieben zu fördern.

Referentin: Anna Bauer, Fachanwältin für Arbeitsrecht

26. bis 27. Februar 2019 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-109-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 235,00 €

Berufstätigkeit und Betreuung von Angehörigen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar behandelt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeiten der betrieblichen Umsetzung. Der erste Seminarteil beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den entsprechenden Regelungen für Arbeitnehmer zu Schwangerschaft und Elternzeit. Der zweite Seminarteil ist der Betreuung bedürftiger Angehöriger mit dem Schwerpunkt „Pflegezeitgesetz“ und den ergänzenden Bestimmungen gewidmet.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

03. bis 05. Dezember 2019 in Bischofgrün

- Seminar-Nr. 010-121-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 287,00 €
-

Risiko der Arbeitnehmerhaftung

Interessenvertretung und Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Täglich arbeiten wir viele Stunden am Arbeitsplatz: im Betrieb oder unterwegs. Da kann selbst dem Sorgfältigsten ein Fehler unterlaufen. Doch wenn der Arbeitnehmer einen Schaden verursacht, wer haftet dann? Und in welcher Höhe? Welche Fristen sind zu beachten? Fragen, die auf den Betriebsrat zukommen können, wenn Beschäftigte einen Schaden verursacht haben. Dann ist es gut, wenn kompetente Auskünfte und Hilfestellungen durch den Betriebsrat gegeben werden können!

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

02. Mai 2019 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-122-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 40,00 €

Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis (Annahmeverzug etc.)

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Kein Lohn ohne Arbeit, so lautet das Grundprinzip des Arbeitsvertrags. Was aber geschieht, wenn die Leistungen gar nicht, schlecht oder zu spät erbracht werden? Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich hieraus für den Einzelfall? Das Seminar gibt einen Überblick über die Spielarten der Leistungsstörungen und zeigt auf, welche Handlungsmöglichkeiten Betriebs- und Personalräte haben.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

25. September 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-140-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-



Voraussetzung für lebenslanges Lernen ist eine sichere Grundbildung. Insbesondere Lesen, Schreiben und Rechnen sind unerlässlich für die persönliche Weiterentwicklung. Trotz Schulpflicht gibt es in Deutschland jedoch mehr als 7,5 Millionen Menschen zwischen 18 und 64 Jahren, die nicht ausreichend lesen und schreiben können, um Formulare auszufüllen oder E-Mails, Warnhinweise oder Arbeitsanweisungen lesen zu können.

Ca. 60 % dieser Personen sind erwerbstätig und somit unmittelbare Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen. Diese Menschen wollen wir erreichen und dabei unterstützen, vorhandenen Grundbildungsbedarf zu erkennen und Möglichkeiten der Qualifizierung zu entdecken.

MENTO setzt auf die Ausbildung von MentorInnen, LernberaterInnen und den Aufbau von betrieblichen Netzwerken. Die MentorInnen sind keine externen Personen, sondern KollegInnen in den Betrieben und Verwaltungen. Sie sind Ansprechpersonen für Betroffene.

MENTO setzt darüber hinaus einen Schwerpunkt auf die Beratung, Information und Sensibilisierung von betrieblichen Entscheidungsträgern, Betriebs- und Personalräten, Vertrauensleuten und Personalverantwortlichen.

MENTO ist ein Projekt des DGB Bildungswerkes BUND und wird in den Regionen der DGB Bezirke Nord, Berlin-Brandenburg, Hessen-Thüringen, Nordrhein-Westfalen – und seit Juli 2014 – in Baden-Württemberg und Bayern umgesetzt.

**Sie haben Interesse an einer Ausbildung als Mentor/Mentorin??
Die kostenfreie Ausbildung findet 2 x im Jahr statt. Sprechen Sie uns einfach an!!**

Weitere Information über das Projekt MENTO, das Team und unsere Veranstaltungen findet ihr auf unserer Homepage: www.dgb-mento.de

Regionalkoordination MENTO Bayern
DGB Bildungswerk Bayern e.V. ■ Schwanthalerstr. 64 ■ 80336 München



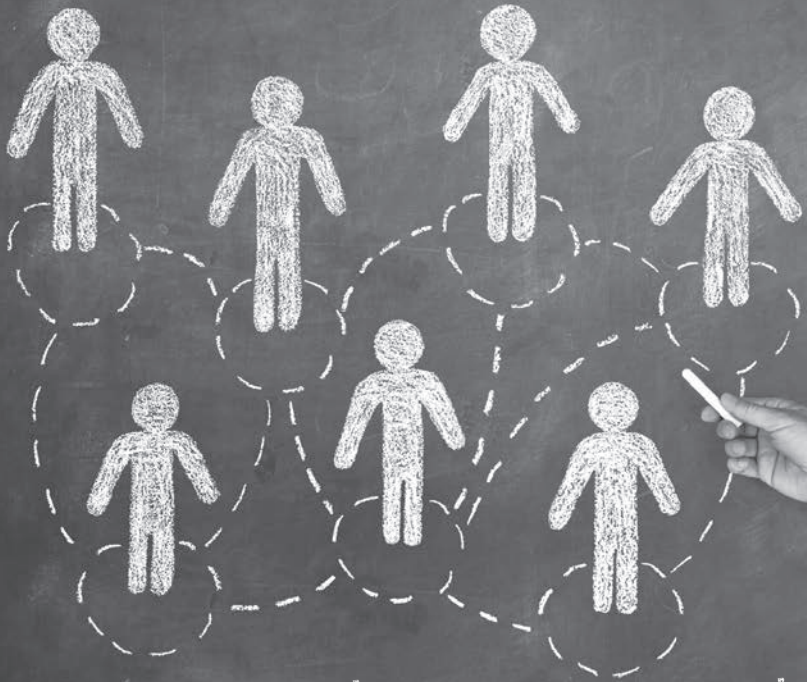
Renate Schiefer
Tel.: 089/55 93 36-25
renate.schiefer@bildungswerk-bayern.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Alles rund um das Arbeitsverhältnis



Handlungsmöglichkeiten
Kündigung / Änderungskündigung / Versetzung
Aufhebungsverträge
Abmahnung und Zeugnisse
Leiharbeit + Werkverträge

Arbeitsvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Handlungsmöglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertreter, die einen Überblick bekommen wollen, wie Arbeitsverträge und die darin enthaltenen Klauseln zu verstehen sind und was die Rechtsprechung dazu entschieden hat (§§ 305 ff. BGB). Welche Klauseln sind unwirksam? Was ist die Rechtsfolge einer unwirksamen Klausel?

Referent: Hermann Hauer, Jurist, DGB Rechtsschutz GmbH Passau

10. April 2019 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-197-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 40,00 €

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Im Seminar werden die wichtigsten Aspekte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG erläutert: Definitionen, Fristen, Zustimmungsverweigerungsgründe, gerichtliches Verfahren und neue Rechtsprechung.

Referentin: Tanja Himmelsdorfer, Rechtsanwältin

21. bis 22. Mai 2019 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-083-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 235,00 €

12. bis 13. November 2019 in Herrsching am Ammersee

- Seminar-Nr. 010-085-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 204,00 €

Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Seit 3. Dezember 2016 gilt die neue Arbeitsstättenverordnung. Dieses Seminar behandelt unter anderem die Aufnahme der Bildschirmarbeitsverordnung und der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen, ferner die Regelungen für Telearbeitsplätze und die Konkretisierung der Inhalte zur Arbeitsschutzunterweisung. Ebenso wird auf die Arbeitsstättenverordnung und ihre Reichweite, die Mitbestimmung der Betrieblichen Interessenvertretung und die Änderungen im betrieblichen Arbeitsschutz eingegangen.

Referentin: Sabine Heegner, Diplomsozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

26. September 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-091-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Kündigung, Änderungskündigung, Versetzung

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Versetzungen und Änderungskündigungen

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Dieses Seminar soll einen ersten Überblick über die Materie und die aktuelle Rechtsprechung zum Thema geben, Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen aufzeigen und die Teilnehmenden in die Lage versetzen, diese Möglichkeiten auch im betrieblichen Alltag zu nutzen.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

12. März 2019 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-116-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 40,00 €

Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar verdeutlicht, wie weit das Weisungsrecht des Arbeitgebers für die Versetzung geht und wann der Arbeitgeber eine schriftliche Änderungskündigung aussprechen muss. Die Rechtsmittel des Arbeitnehmers und des Betriebsrats werden aufgezeigt.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

20. November 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-144-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung

Zielgruppe: Personalräte /-innen, Personalratsvorsitzende

Die wohl einschneidendsten Maßnahmen, die Beschäftigten in ihren Arbeits- oder Beamtenverhältnissen passieren können, sind Kündigung oder Entlassung. Umso wichtiger ist es, dass der Personalrat seine Beteiligungsrechte bei Kündigungen und Entlassungen kennt und im Vorfeld rechtssicher zur Anwendung bringen kann.

Referent: Wolfram Döbereiner, Fachanwalt für Arbeitsrecht

16. Januar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-096-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Aufhebungsverträge

Aufhebungsverträge

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Um Arbeitsverhältnisse zu beenden, bieten Arbeitgeber oftmals Aufhebungsverträge an, mit denen das Arbeitsverhältnis ohne großes Prozessrisiko beendet werden kann. Mit einem Aufhebungsvertrag sind aber oft Folgen verbunden, die der Arbeitnehmer nicht einschätzen kann. Mit guter Informationsarbeit kann der Betriebsrat die Arbeitnehmer davor bewahren, einen Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen, der für sie nachteilig ist. Über alle diese Aspekte informiert das Seminar.

Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

14. Mai 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-138-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Referent: Georg Sendelbeck, Rechtsanwalt

04. November 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-176-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

Dieses Seminar vermittelt, wann eine Abmahnung rechtswidrig bzw. rechtswirksam erfolgt ist und wann nicht. Erörtert wird, wie der Beseitigungsanspruch gegenüber der Abmahnung durchgesetzt werden kann. Da eine Abmahnung oftmals der verhaltensbedingten Kündigung vorgeschaltet ist und der Betriebs- bzw. Personalrat hierüber Kenntnisse haben muss, ist auch diese Inhalt des Seminars und wird unter Beachtung der neuesten Rechtsprechung detailliert behandelt.

Referentin: Lydia Brodtrück, Fachanwältin für Arbeitsrecht

07. Oktober 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-186-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 47,00 €

Arbeitszeugnisse lesen und verstehen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Gerade jüngere Beschäftigte müssen dafür Sorge tragen, dass sie vorteilhafte Arbeitszeugnisse erhalten. Denn für künftige Bewerbungen sind Zeugnisse wichtiger denn je. Arbeitgeber bedienen sich aber bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen einer Art Geheimsprache. Diese gilt es zu entschlüsseln, um die betriebliche Interessenvertretung zu befähigen, die Beschäftigten wirksam zu unterstützen.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

30. April 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-128-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Fremdfirmen im Betrieb – Werkverträge – (Schein-) Leiharbeit in Betrachtung der Neuerung vom 01.04.2017

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen

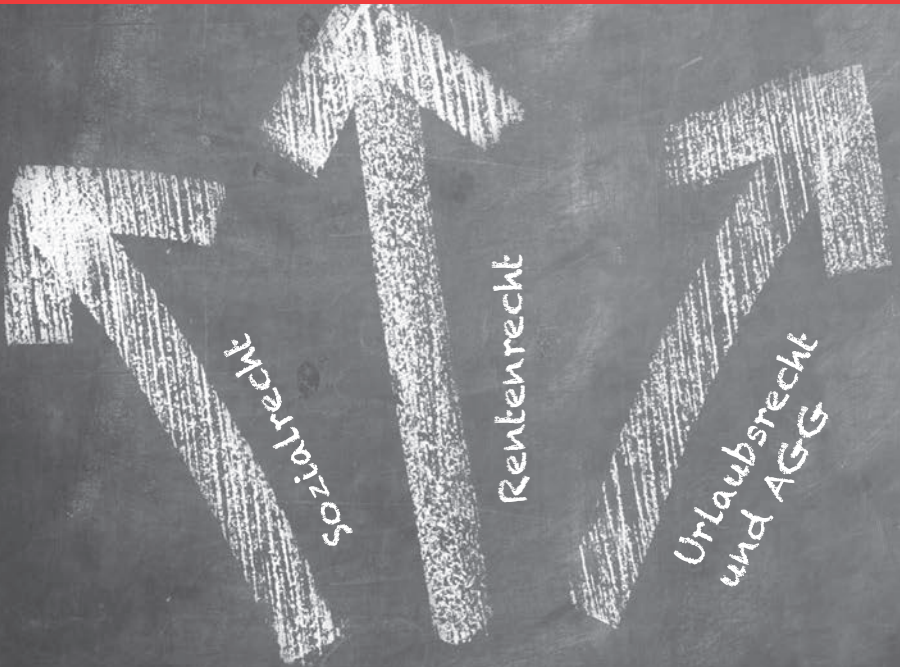
Im Seminar werden Werkverträge und Leiharbeit und die daraus resultierenden Probleme und Fragestellungen intensiv im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen von 01.04.2017 behandelt. Welche Änderungen kommen auf die Beschäftigten und Betriebsräte zu? Welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die Gremien?

Referenten: Andreas Röhl & Johannes Metz, Fachreferenten

20. bis 22. März 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-050-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 278,00 €
-

Sozial- und Rentenrecht
Urlaubsrecht und AGG



Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar beschäftigt sich anhand von Fallbeispielen mit den Themen Krankheit und Arbeitsunfähigkeit und den damit verbundenen Folgen für das Arbeitsverhältnis. Dies beinhaltet Fragen wie z.B. die Kündigung wegen Fehlverhaltens bei Krankheit. Die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung werden ebenso erläutert wie Präventionsstrategien bei angeschlagener Gesundheit.

Referent/in: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin
Ralf Weinmann, Fachanwalt für Arbeitsrecht

20. bis 21. März 2019 in Pfahldorf

- Seminar-Nr. 010-117-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 209,00 €

09. bis 10. Oktober 2019 in Landshut

- Seminar-Nr. 010-118-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 197,00 €
-

Urlaubsrecht

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Mit der Entscheidung des EuGH vom 20.01.2009 ist das Urlaubsrecht kräftig in Bewegung geraten. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die Grundlagen und den aktuellen Stand des deutschen Urlaubsrechts, das Bundesurlaubsgesetz und die gängigen Tarifklauseln. Außerdem werden wesentliche Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen entwickelt. Nach Absprache können die Besonderheiten des Personalvertretungsrechts bzw. die Konsequenzen der Rechtsprechung für Beamte besprochen werden.

Referentin: Katrin Augsten, Fachanwältin für Arbeitsrecht & Mediatorin

31. Januar 2019 in Regensburg

- Seminar-Nr. 010-115-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 40,00 €
-

Rente mit 63 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung?

Flexible Altersrente ab 2017 – neueste gesetzliche Entwicklungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nachdem die Große Koalition mit der Einführung der Rente mit 63 ab 01.07.2014 eine kleine Rentenreform durchgesetzt hat, fragen sich viel Betriebs- und Personalräte, welche Möglichkeiten des flexiblen Überganges in die Rente es für ältere Beschäftigte im Betrieb bzw. in der Dienststelle gibt. Im Seminar wird die aktuelle Rentenregelung im Zusammenhang mit dem Altersteilzeitgesetz und entsprechenden Tarifverträgen im öffentlichen Dienst bzw. in der Wirtschaft und deren Umsetzung in Betriebs-/Dienstvereinbarungen dargestellt. Anhand konkreter Beispiele wird dann die Altersteilzeit (das Gesetz gibt es immer noch) und deren betriebliche Umsetzung besprochen.

Referent: Wolfgang Hasibether, Diplomsozialwirt

04. bis 06. Februar 2019 in Kemmern

- Seminar-Nr. 010-148-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 316,00 €

09. bis 11. Dezember 2019 in Neumarkt

- Seminar-Nr. 010-149-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 274,00 €

Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar gibt einen Überblick über die für betriebliche Interessenvertretungen wichtigsten Änderungen und Regelungen im Rentenrecht.

Referent: Peter Hofmann, Organisationssekretär DGB Oberpfalz

04. Juni 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-049-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 49,00 €
-

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) ergeben sich zahlreiche neue Rechte und Pflichten für betriebliche Interessenvertretungen. Es hat insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die Rechte der Beschäftigten und die Pflichten des Arbeitgebers. Auch die bestehenden Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen müssen daraufhin geprüft werden, ob Anpassungen erforderlich sind.

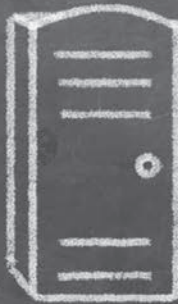
Referent: Christian Rösch, Fachanwalt für Arbeitsrecht

24. Juli 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-139-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-



Arbeit, EDV & Datenschutz



SAP aus Sicht der Interessenvertretungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

SAP wird in großen und zunehmend auch in mittelständischen Unternehmen eingesetzt, um die einzelnen Geschäftsprozesse miteinander zu verbinden und sie damit steuer- und auswertbar zu machen. Für die Beschäftigten und ihre Vertretungsgremien bedeutet die Einführung in der Regel massive Änderungen sowohl im betrieblichen Ablauf als auch in Fragen des Beschäftigten-Datenschutzes und der möglichen Leistungs- und Verhaltenskontrollen. In diesem Seminar wird ein Überblick über die generelle Funktionsweise und die gängigsten Module von SAP gegeben. Darüber hinaus werden verschiedene Einführungsarten beschrieben inklusive der damit zusammenhängenden Projektstrukturen. Das Thema Datenschutz bei SAP wird intensiv behandelt. Es werden die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen diskutiert und die Grundbestandteile einer Betriebs-/Dienstvereinbarung erörtert.

Referent: Torsten Weber,
Leiter Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

04. bis 06. Februar 2019 in Emsing

- Seminar-Nr. 010-063-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 405,00 €

Einführung in den Datenschutz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Heutzutage werden personenbezogene Daten und damit auch Beschäftigtendaten in Unternehmen und Verwaltung in großer Menge gespeichert, zusammengeführt und ausgewertet. Aufgabe des Datenschutzes ist es, zu prüfen, ob die Daten rechtskonform erhoben und behandelt werden. Aufgabe der Betriebs- und Personalräte ist es, zu prüfen, ob alle gesetzlichen Regelungen eingehalten werden und gleichzeitig dort einzugreifen, wo es Mitbestimmungsrechte gibt. In dem Seminar verschaffen wir uns einen Überblick über die derzeitige Rechtslage (u. a. Bundesdatenschutzgesetz, EU-Datenschutzgrundverordnung, Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz) und behandeln die konkreten Umsetzungen im Betrieb bzw. in der Organisation sowie die Einwirkungsmöglichkeiten der Mitbestimmungsgremien.

Referent: Torsten Weber,
Leiter Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

18. bis 19. Februar 2019 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-064-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 265,00 €

Datenschutz im Betriebsrats-/Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Schwerbehindertenvertreter /-innen, Personalräte /-innen

Das neue Datenschutzrecht ist nicht nur für Unternehmer mit großen Unsicherheiten verbunden. Auch für Betriebs- und Personalräte stellen sich zahlreiche Fragen. Was genau ist jetzt anders als früher? Was gilt überhaupt, die EU-DSGVO, das BDSG oder beides? Wie verpflichtet uns das neue Datenschutzrecht bei unserer Betriebsratsarbeit? Müssen wir unsere bestehenden Betriebsvereinbarungen kündigen und neu abschließen?

Wie können wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in unserem Betrieb sicherstellen? Nicht selten legen diese Tage Arbeitgeber den Interessenvertretungen umfangreiche „Rahmenvereinbarungen“ zur Unterzeichnung vor. Oft sind Betriebs- und Personalräte mangels erforderlichen Fachwissens nicht in der Lage einzuschätzen, wie sie sich in einem solchen Fall verhalten sollen. Dieses Seminar soll hier Abhilfe schaffen, indem es Betriebs- und Personalräten einerseits den notwendigen Durchblick im „Paragraphen-Dschungel“ verschafft und andererseits konkrete Handlungs- und Verhandlungstips für den betriebsverfassungsrechtlichen Baukasten zur Hand gibt.

Referent: Michael Huber, Fachanwalt für Arbeitsrecht

25. bis 26. März 2019 in Emsing

- Seminar-Nr. 010-173-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 232,00 €

Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung im Datenschutz

Datenschutz aktuell

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Technische Entwicklungen, Rechtsprechung sowie neue Gesetze und Verordnungen verändern kontinuierlich den Datenschutz für Arbeitnehmer. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und die neueste Rechtsprechung im Datenschutz.

Referent: Michael Huber, Fachanwalt für Arbeitsrecht

03. Juli 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-174-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 49,00 €

Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nahezu alle IT-Systeme können zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten genutzt werden und fallen somit unter die betriebliche Mitbestimmung. Das Seminar vermittelt Betriebs- und Personalräten Kenntnisse zu Funktionsweisen und Kontrollpotentialen technischer Anlagen z. B. von unternehmensweiten Rechnernetzen, Telefonanlagen, Internet/Intranet/E-Mail bis hin zu ERP-Programmen wie SAP und damit verbundenen Auswertungen.

Referent: Torsten Weber,

Leiter Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

27. bis 29. Mai 2019 in Langlau

- Seminar-Nr. 010-065-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 398,00 €

14. bis 16. Oktober 2019 in Rain

- Seminar-Nr. 010-066-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 409,00 €
-

Freshup EDV- / IT- / Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat

Neuigkeiten, Expertentipps, Austausch und kollegiale Beratung

Durch die Digitalisierung wird der Mensch immer enger an die Maschine angebunden. Leistungs- und Verhaltenskontrollen sind fast schon Abfallprodukte der Kontrolle der Maschinen. Der Trend geht aber weiter und die enge Einbindung führt dazu, dass der Spielraum für die Kolleginnen und Kollegen immer kleiner wird. Die Maschinen und der durch sie bedingte Ablauf übernehmen die Führung. Auf die Spitze getrieben wird diese Entwicklung durch die künstliche Intelligenz (KI). Dies ist keineswegs Science Fiction im Bereich IT-Sicherheit und als Expertensysteme findet die KI längst Anwendung im Betrieb. Welche Möglichkeiten bieten sich für die Betriebsräte hier mit Hilfe der Mitbestimmung Freiräume zu bewahren und so den gläsernen Arbeitnehmer zu verhindern? Darüber hinaus werden die Folgen der Datenschutzreformen und ihre Auswirkungen auf die Rechtsprechung betrachtet und erläutert. Welche Folgen haben diese Urteile für die Arbeit des Betriebsrates? Ebenso wird die weitere Entwicklung der Gesetzgebung und ihre Auswirkung für die Betriebsratsarbeit betrachtet. Unter dem Motto „Lernen aus der Praxis“ gibt das Seminar außerdem die Möglichkeit, Erfahrungen anderer Gremien und Ausschüsse zu nutzen.

Inhalte:

- Überblick über aktuelle Entwicklungen auf rechtlicher Ebene
 - EU-DSGVO und BDSG
 - IT-Sicherheitsgesetz und E-Privacy-Verordnung
 - Datenübermittlung ins Ausland und innerhalb des Konzerns
- Arbeitnehmer und Industrie 4.0
 - MES Systeme die Datenerfassung an der Maschine
 - BigData-Anwendungen in der Fertigung
- Die Kollegen Computer und Roboter
 - Was ist KI und wie funktioniert sie
 - Experten Systeme im Einsatz
 - KI in der IT Sicherheit und Überwachung
- Die Rolle und Möglichkeiten des Betriebsrates
 - Einflussmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Anforderungen an Betriebsvereinbarungen
 - Die EU-DSGVO als Hilfe?
- Erfahrungsaustausch, Handlungsmöglichkeiten, Praxisbeispiele, Checklisten

Vorkenntnisse: Die Teilnehmer/-innen verfügen bereits über betriebliche Praxis im Bereich IT/EDV oder Datenschutz.

Referenten: Jochen Brandt und weitere

06. bis 11.10.2019 HELDs Vitalhotel in Ruhpolding

- Seminar-Nr. 002-206-2019/WSF
- Seminargebühr: 1.095,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 798,75 €



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Suchtproblematik

Unfallversicherungsrecht

Burnout + psychische Belastungen

Mobbing

Arbeit & Gesundheit



Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar verschafft Betriebsräten und Arbeitssicherheitsfachkräften einen Überblick zu folgenden Themen: Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsschutzorganisation im Betrieb, außerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation sowie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im Rahmen des Seminars wird eine Betriebsbegehung aus dem Blickwinkel des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchgeführt.

Referent: Franz Geierstanger, Sicherheitsberater

28. Januar bis 01. Februar 2019 in Waging

- Seminar-Nr. 010-094-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 660,00 €

Arbeits- und Gesundheitsschutz II – Aufbauseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte mit Vorkenntnissen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die wesentlichen Inhalte sind ein Überblick über die aktuellen Vorschriften im Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die Mitarbeit im Arbeitsschutzausschuss und die Gefährdungs- und Belastungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Besonderes Augenmerk wird auf die Zusammenarbeit der betrieblichen Interessenvertretung mit inner- und außerbetrieblichen Stellen gelegt.

Referent: Franz Geierstanger, Sicherheitsberater

16. bis 20. September 2019 in Waging

- Seminar-Nr. 010-095-2019/WSC
- Seminargebühr: 995,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 660,00 €

Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Seit 3. Dezember 2016 gilt die neue Arbeitsstättenverordnung. Dieses Seminar behandelt unter anderem die Aufnahme der Bildschirmarbeitsverordnung und der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen, ferner die Regelungen für Telearbeitsplätze und die Konkretisierung der Inhalte zur Arbeitsschutzunterweisung. Ebenso wird auf die Arbeitsstättenverordnung und ihre Reichweite, die Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung und die Änderungen im betrieblichen Arbeitsschutz eingegangen.

Referent: Sabine Heegner, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

26. September 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-091-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Die Gefährdungsbeurteilung als Basis im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine der wichtigsten Grundlagen für den Arbeitsschutz. Nicht nur das Arbeitsschutzgesetz, sondern alle Verordnungen mit Gesetzesrang verlangen Gefährdungsbeurteilungen. Nach einem Unfall oder Beinahe-Unfall sollten Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt werden. Sie sind die Grundlage für das Handeln im Arbeitsschutz. Betriebliche Interessenvertretungen haben die Aufgabe, die Einhaltung geltender Gesetze zu überwachen.

Referent: Bernhard M. Samberger, Diplom-Sozialpädagoge, EFQM-Trainer, Auditor

18. bis 20. März 2019 in Neunburg vorm Wald

- Seminar-Nr. 010-152-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 279,00 €

Wenn Schichtarbeit krank macht....

Gestaltungsmöglichkeiten für moderne Nacht- und Schichtarbeitssysteme

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Nachts arbeiten ist nie gesund! Gut gestaltete Schichtarbeitsmodelle können die gesundheitliche Belastung jedoch deutlich reduzieren. Daher ist dieser Bereich ein wichtiges Handlungsfeld für die Betriebliche Interessenvertretung im Gesundheitsschutz. Im Seminar werden die Belastungsursachen analysiert, Gestaltungsregeln für gute Nacht- und Schichtarbeit erläutert sowie Übungen zur Erstellung eines betrieblichen Schichtplans durchgeführt.

Referent: Matthias Holm, Dipl.-Ing. Arbeitswissenschaftler

11. bis 13. März 2019 in Langlaur

- Seminar-Nr. 010-112-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 423,00 €

Termindruck und Stress

NEU

Die Auswirkungen von Doppelbelastung, Dauerbelastung, und Überlastung auf Beschäftigte und ihre Interessenvertreter/innen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Stress ist mittlerweile weltweit als eine der größten Gesundheitsgefahren anerkannt. Die Arbeit ist zwar keineswegs der einzige Verursacher von Stress, aber in vielen Fällen steht sie zweifellos an erster Stelle. Andererseits gibt es kein Leben ohne Stress und der „gute“ Stress wirkt sogar anregend und leistungsfördernd. Aber wo ist die Grenze, was sind die Unterschiede zum „bösen“ Stress und welche Einflussmöglichkeiten haben wir?

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

04. bis 06. November 2019 in Weichering

- Seminar-Nr. 010-071-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 302,00 €

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Im Seminar werden grundlegende Informationen zu den Vorschriften des SGB IX und zur betrieblichen Umsetzung gegeben. Darüber hinaus werden die arbeitsrechtlichen Folgen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements behandelt. Anhand von Fallbeispielen werden außerdem typische betriebliche Situationen in diesem Zusammenhang bearbeitet.

Referent: Bernhard M. Samberger, Diplom-Sozialpädagoge, EFQM-Trainer, Auditor

13. bis 15. Mai 2019 in Geländer bei Eichstätt

- Seminar-Nr. 010-153-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 298,00 €

23. bis 25. September 2019 in Buch / Riedenburg

- Seminar-Nr. 010-154-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 310,00 €
-

Gutes Betriebsklima ist machbar!

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Der betrieblichen Interessenvertretung kommt auf Grund ihrer Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Betriebsklimas zu. Die rechtlich relevanten Grundlagen hierfür werden im Seminar beleuchtet. Die Teilnehmer sollen lernen, dass das Betriebsklima veränderbar ist. Anhand praktischer Beispiele werden Möglichkeiten der positiven Veränderung bearbeitet.

Referent: Bernhard M. Samberger, Diplom-Sozialpädagoge, Systemischer Berater und Supervisor

03. bis 05. Juli 2019 in Gößweinstein

- Seminar-Nr. 010-155-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 341,00 €
-

Burnout + psychische Belastungen

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Stress, Leistungsverdichtung, Druck und Belastungen am Arbeitsplatz werden für immer mehr Beschäftigte zum Problem für die Gesundheit. Nicht nur die Vorgaben des Arbeitgebers erzeugen diese Belastungen, sondern immer mehr Beschäftigte haben die Wahrnehmung, dass sie „nicht anders können“, und setzen sich gegenseitig unter Druck. In diesem Seminar behandeln wir die rechtlichen Grundlagen, um Stress, psychischen Belastungen und Gefährdungen vorzubeugen bzw. gegen diese vorzugehen.

Referentin: Sabine Heegner, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

03. bis 05. Juni 2019 in Ohlstadt

- Seminar-Nr. 010-088-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 370,00 €

25. bis 27. November 2019 in Weichering

- Seminar-Nr. 010-090-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 302,00 €

Die Gefährdungsanzeige

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Wenn der Stress bei der Arbeit überhand nimmt, müssen Beschäftigte anfangen, für sich zu sorgen. Hier hilft die Gefährdungsanzeige. Im Seminar werden die zentralen Fragen erörtert (Gesetzliche Grundlagen, Verlaufsform einer Gefährdungsanzeige, Rolle der betrieblichen Interessenvertretung, Funktion des Arbeitsschutzes).

Referentin: Sabine Heegner, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

21. Februar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-086-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

NEU

Selbstmanagement – Zeitmanagement

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Viele Berufstätige melden sich, weil sie mit ihrer Arbeit besser zurechtkommen möchten. Sie möchten mehr Effizienz im Beruf, mehr Erfolg, aber sie möchten das notwendige Engagement auch mit einem zufriedenstellenden Privatleben verbinden können. Dieser Einklang von Beruflichen und Privaten erfährt wieder mehr Aufmerksamkeit. Es setzt sich die Erkenntnis durch, dass Leistung ohne Ausgleich schwer möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zeit begrenzt ist und Leistung nicht beliebig steigerbar ist. Durch die Doppelbelastung als Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung und gleichzeitig als Arbeitnehmer ist es vor allem wichtig zu erkennen, was ist im Rahmen der verfügbaren Arbeitszeit möglich und was nicht, um Überlastung und Unzufriedenheit frühzeitig zu begegnen.

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

22. Mai 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-184-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 30,00 €
-

Mobbing – Einführungsseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Mobbing am Arbeitsplatz macht den Menschen wehrlos. Betroffene sind tief verunsichert und laufen Gefahr, psychisch und körperlich krank zu werden. Dieses Seminar soll Betriebs- und Personalräten, die immer öfter mit solchen Konflikten konfrontiert werden, erste Informationen und einen Überblick zum Thema liefern. Im Vordergrund steht die Fragestellung, wie Mobbing erkannt werden kann und welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

13. bis 14. März 2019 in Bad Wörishofen

- Seminar-Nr. 010-056-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 214,00 €

05. bis 06. Juni 2019 in Kipfenberg

- Seminar-Nr. 010-058-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 205,00 €

Mobbing – Vertiefungsseminar

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Auch heutzutage ist für viele Betriebe und auch betriebliche Interessenvertretungen die Lösung eines Mobbingfalles immer noch gleichbedeutend mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses der Betroffenen. Und damit werden oft aus den damit verbundenen Schicksalen mit hohem Leidenspotenzial keine Konsequenzen gezogen für die Vorbeugung im Betrieb. Im Seminar geht es um Öffentlichkeitsarbeit, das Schaffen von Regelwerken, das Erstellen von Schulungskonzepten und die Möglichkeiten einer gezielten Intervention im konkreten Fall.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

06. bis 07. November 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-062-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 204,00 €
-

Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Zahl der von einem Alkoholproblem Betroffenen wird auf fünf Prozent pro Betrieb geschätzt. Verschweigen bringt den Betroffenen ebenso wenig wie eine fristlose Kündigung. Das Seminar wird grundlegend über Alkohol und Sucht am Arbeitsplatz informieren und sich mit konkreten Fällen aus der Praxis beschäftigen.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

23. bis 24. Januar 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-001-2019/2TD
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 170,00 €

Rauchen am Arbeitsplatz – Konflikte und Lösungsvorschläge

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Rechtlich sind die Fragen um das Rauchen am Arbeitsplatz gegen die Raucher entschieden worden. Am 27.09.2002 ist nämlich mit dem Inkrafttreten der neuen Betriebssicherheitsverordnung auch die neue Arbeitsstättenverordnung in Kraft getreten. Diese ist um einen Nichtraucherchutzparagrafen erweitert worden. Das Seminar soll an praktischen Beispielen zeigen, wie einschlägige Konflikte solidarisch und vernünftig geregelt werden können.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

27. Juni 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-059-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €



Arbeit & Ökonomie



Wirtschaftsausschuss

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Wirtschaftsausschuss Kompakt I

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen sind für die Arbeit des Wirtschaftsausschusses unerlässlich? Welche Möglichkeiten hat die betriebliche Interessenvertretung, wenn ihr diese Unterlagen vorenthalten werden? Am Beispiel des Jahresabschlusses und von monatlichen Erfolgsrechnungen werden aktuell übliche Kennzahlen vorgestellt und erklärt. Die Teilnehmenden lernen, Kennzahlen zu bilden und daraus direkte Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Referent: Florian Feichtmeier,
Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

13. bis 16. Mai 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-043-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 691,00 €

22. bis 25. Juli 2019 in Rain

- Seminar-Nr. 010-044-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 585,00 €

Wirtschaftsausschuss Kompakt II

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

Die moderne Betriebswirtschaft hält Einzug in die Unternehmen. Ob Produktions-, Dienstleistungs- oder Sozialbereich: Neue Finanzierungsformen, veränderte Unternehmensstrukturen sowie eine erhöhter Kostendruck bestimmen die Tagesordnungen der Wirtschaftsausschüsse. Das Seminar fasst die aktuellen Trends der modernen Betriebswirtschaft zusammen. Die Teilnehmenden lernen, am Beispiel des individuellen Jahresabschlusses eigene Kennzahlen zu errechnen.

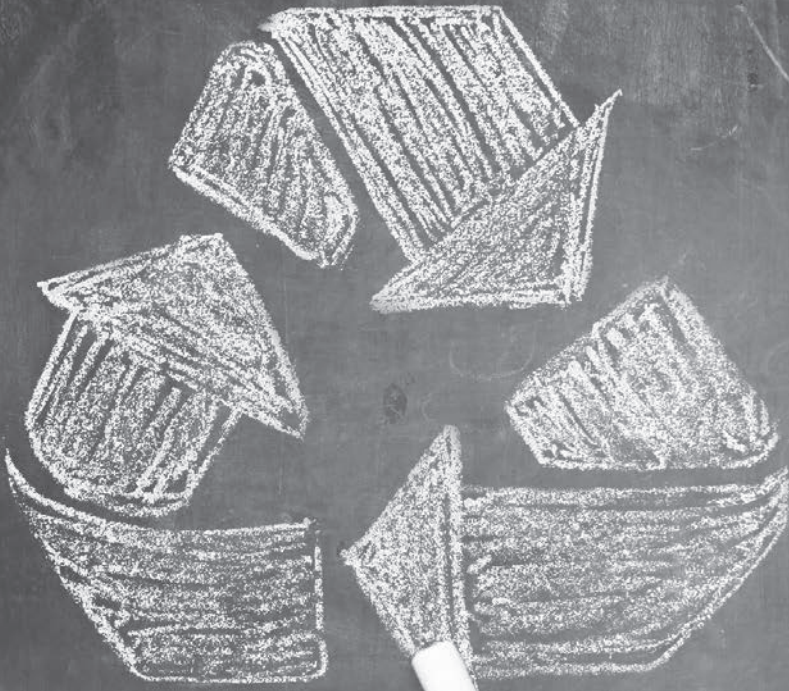
Referent: Florian Feichtmeier,
Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

21. bis 24. Januar 2019 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-004-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 506,00 €

11. bis 14. November 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-045-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 691,00 €



Arbeit & Nachhaltigkeit

Demografie

Mitarbeitergespräche

Mitarbeiterberatung

Qualifiziert älter werden im Betrieb – den demografischen Wandel aktiv gestalten

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Der demographische Wandel erreicht die betriebliche Wirklichkeit. Die Menschen werden älter und müssen aufgrund der Änderung des Rentenrechts länger arbeiten. Für die Betriebe heißt das, sich auf älter werdende Belegschaften einzustellen. Für die Beschäftigten heißt es, dass sie sich fit halten müssen und wollen, um nicht zu erkranken oder zu erschöpft zum Arbeiten zu sein. Das Seminar bietet betrieblichen Interessenvertretungen die notwendigen Grundlagen für den Umgang mit der Problematik.

Referentin: Sabine Heegner, Diplom-Sozialwissenschaftlerin, Fachkraft für Arbeitssicherheit

29. bis 30. April 2019 in Ismaning

- Seminar-Nr. 010-087-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 235,00 €
-

Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn?

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Erfahrungen von Betriebs- und Personalräten zeigen, dass das Instrument des Mitarbeitergesprächs zwar nützlich für eine humane Personalentwicklung sein, aber auch als kommunikative Waffe gegen leistungsgeminderte oder unliebsame Mitarbeiter eingesetzt werden kann. Im Seminar soll die Frage beantwortet werden, wie der Betriebsrat Einfluss auf dieses Instrument nehmen kann, welche positiven und negativen Erfahrungen in der Praxis vorhanden sind und welche Inhalte und Funktionen ein Mitarbeitergespräch sinnvollerweise haben soll.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

08. Mai 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-057-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

09. Oktober 2019 in Nürnberg

- Seminar-Nr. 010-061-2019/TSD
 - Seminargebühr: 257,00 €
 - Verpflegung: 52,00 €
-

Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom

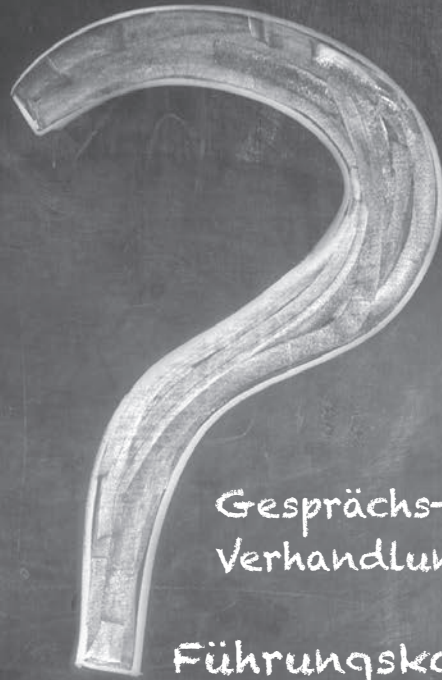
Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebsrat, Personalrat und Mitarbeitervertretung beraten Beschäftigte unentwegt. Das Seminar soll erste Kompetenzen theoretisch, aber vor allem praktisch vermitteln, um den vielfältigen Beratungssituationen gerecht zu werden. Konkrete Fälle aus dem betrieblichen Alltag stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

24. bis 25. Juli 2019 in Greding

- Seminar-Nr. 010-060-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 199,00 €
-



Gesprächs- und
Verhandlungsführung

Führungskompetenz



Öffentlichkeitsarbeit

Konfliktmanagement



Soziale Kompetenzen, Kommunikation, Konfliktmanagement



Führen und Leiten von Betriebs- und Personalratsgremien, sowie Mitarbeitervertretungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Dieses Seminar richtet sich an Betriebsrats- und Personalratsvorsitzende sowie Vorsitzende der Mitarbeitervertretung und ihre Stellvertreter. Eine gut geplante, arbeitsteilige Gremiumsarbeit, der Kontakt zur Belegschaft sowie eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. In dieser Veranstaltungsreihe mit 5 Modulen (5 Tagesseminaren) soll die Thematik bearbeitet werden.

Modul 1: Die Teilnehmenden erarbeiten ihr Rollenverständnis.

Modul 2: Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit sinnvollem Zeitmanagement und methodischer Priorisierung.

Modul 3: Dieser Seminarteil thematisiert den Umgang mit Konflikten.

Modul 4: In diesem Modul wird die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber behandelt.

Modul 5: In diesem Modul steht die Gesprächsführung im Mittelpunkt.

Eine Teilnahme an allen 5 Modulen ist nicht zwingend erforderlich, aber durchaus erwünscht!

Referent: Stefan Leinfelder, Trainer für Konfliktmanagement im Betrieb

[Modul 1]

26. Februar 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-123-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

[Modul 4]

17. Oktober 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-126-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

[Modul 2]

26. März 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-124-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

[Modul 5]

03. Dezember 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-127-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

[Modul 3]

25. Juli 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-125-2019/TSD
- Seminargebühr: 257,00 €
- Verpflegung: 30,00 €

Spagat zwischen Führung und Kooperation

Betriebsrats-/Personalratsvorsitz

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebs- und Personalratsarbeit kann nicht alleine auf den Schultern der Vorsitzenden lasten. Dieses Seminar zum Thema Betriebs- und Personalrat als Team behandelt die Möglichkeiten, Ressourcen und Probleme der Teamarbeit. Wichtig ist aber das Ziel: den Betriebs- und Personalrat erfolgreicher und die Arbeit effizienter zu machen. Besonders eingegangen wird auf Teambildung und Teamkonflikte.

Referent: Prof. Dr. Klaus Weber,
Dipl.-Psych., Professor an der Hochschule für angewandte Wissenschaft München

06. bis 07. Februar 2019 in Ohlstadt

- Seminar-Nr. 010-055-2019/2TE
 - Seminargebühr: 555,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 211,00 €
-

Sicheres Leiten von Gruppen und Gremien

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Inhaltliche Fragen und menschliche Dynamik bestimmen den Alltag der Vorsitzenden der betrieblichen Interessenvertretung. Sie brauchen ein Gremium, das Rückendeckung gibt und entlastet. Sie brauchen Arbeitsgruppen, die Lösungen entwickeln. Sie träumen manchmal von einem Team, in dem alle an einem Strang ziehen und ein ernstzunehmendes Gegenüber zur Arbeitgeberseite darstellen. Dieses Seminar hilft dabei, eigene Erwartungen an das Gremium zu klären und realistisch einzuschätzen, was es bedeutet, ein Gremium mit unterschiedlich motivierten Mitgliedern zu leiten.

Referent: N.N.

15. bis 17. Oktober 2019 in Amberg

- Seminar-Nr. 010-093-2019/3TD
 - Seminargebühr: 699,00 €
 - Unterkunft/Verpflegung: 420,00 €
-

Gesprächs- und Verhandlungsführung

Gesprächs- und Verhandlungsführung für Betriebliche Interessenvertretungen

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Gespräche zwischen Tür- und Angel, die Beratung von Beschäftigten, Gespräche mit der Geschäftsleitung und Verhandlungsführung gehören zum Alltag der betrieblichen Interessenvertretung. In diesem Seminar stehen praktische Übungen und Training im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden erhalten grundlegende Informationen zum Thema aktive Gesprächsführung und Verhandlungsführung und können diese Informationen gleich beim Üben typischer Situationen in die Praxis umsetzen.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

25. bis 27. März 2019 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-067-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 328,00 €

Kommunikation in der Öffentlichkeit

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Auftreten „unter öffentlicher Beobachtung“ ist besonders schwierig, egal ob bei großen offiziellen Anlässen oder im Gespräch im kleinen Kreis. Übung und Routine allein helfen nicht. Ein konstruktives Feedback aus der Perspektive der „Öffentlichkeit“ ist deshalb sehr hilfreich. In diesem Seminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre persönliche Wirkung von der Gruppe reflektiert zu bekommen. Sie erhalten somit eine präzise Analyse dessen, was sie bewusst und unbewusst senden sowie individuelle Anregungen, wie sich ihr Auftreten verbessern lässt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

14. bis 15. November 2019 in Oberaudorf

- Seminar-Nr. 010-072-2019/2TE
- Seminargebühr: 555,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 265,00 €

Prävention von Gruppenkonflikten

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Unterschiedliche Meinungen von Beschäftigten und Arbeitgebern bergen erheblichen Konfliktstoff. Werden diese Konflikte nicht ausgeräumt, können negative Stimmungen entstehen, die früher oder später den Betriebsfrieden stören und damit einen negativen Einfluss auf Betriebsklima und Produktivität haben können. Im Seminar werden die Möglichkeiten der Betrieblichen Interessenvertretung behandelt, wie sie solchen Problemen rechtzeitig entgegenzutreten kann.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

11. bis 13. Februar 2019 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-003-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 328,00 €

02. bis 04. Dezember 2019 in Gunzenhausen

- Seminar-Nr. 010-073-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 355,00 €

Allgemeine Persönlichkeits- und Konflikttheorie

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Interessenvertreter sind oft mit Konflikten konfrontiert. Viele Probleme und Konflikte lassen sich mit den üblichen Mitteln – vom gesunden Menschenverstand bis hin zur Mediation – nicht lösen. Androhung von Konsequenzen sind dabei ebenso nutzlos wie Appelle an Vernunft und Einsicht. Meistens lassen sich solche Probleme mit vergleichsweise einfachen kommunikativen Mitteln rasch und pragmatisch aus der Welt schaffen, noch dazu ohne dass es dabei Verlierer und Gewinner gibt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

08. bis 10. April 2019 in Beilngries

- Seminar-Nr. 010-068-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 278,00 €

Konfliktkommunikation

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Die Psychologie unterscheidet Kommunikationsstile, die Menschen – teils unabhängig von ihrer eigenen Persönlichkeit – praktizieren. Im theoretischen Teil lernen die Teilnehmenden die Merkmale und Unterschiede der Stile kennen, im praktischen Teil analysieren sie ihren eigenen Stil und üben, wie man auf den jeweils anderen Stil eingeht, um Missverständnisse zu vermeiden und ein konstruktives Miteinander zu ermöglichen.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

15. bis 17. Juli 2019 in Langlau

- Seminar-Nr. 010-069-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 398,00 €

Umgang mit schwierigen Menschen

Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Viele Menschen streben danach, über andere Macht auszuüben, ohne dabei das Wohl der Firma im Blick zu haben. Die Folgen sind oft gravierend: Einerseits Verlust von geschäftlichen Potenzialen und fähigen MitarbeiterInnen, andererseits psychisches Leiden und Dienst nach Vorschrift bei denen, die trotz allem bleiben. Geschult wird das Erkennen der Merkmale, an denen man diese destruktiven Menschen erkennt und Methoden, wie man sich und andere vor ihnen schützt.

Referent: Ludwig Hahn, Berater für soziale Kompetenz, Kommunikation und Konfliktbewältigung

16. bis 18. September 2019 in Bernau

- Seminar-Nr. 010-070-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 328,00 €

Fit für die Betriebs- und Personalversammlung – Sicheres Auftreten, klare Rede

Zielgruppe: Betriebsräte /-innen, Personalräte/-innen

Zu den Aufgaben von Betriebsräten und Personalräten gehört es, sich auf Versammlungen vor die Belegschaft zu stellen und Informationen weiterzugeben, den Tätigkeitsbericht abzugeben und für seine Vorhaben und Positionen zu werben. Im Seminar werden die rechtlichen Grundlagen beleuchtet, Methoden zur Stärkung der kommunikativen Kompetenzen vermittelt sowie der Aufbau einer ansprechenden Rede präsentiert.

Referentin: Susanne Held,
Betriebsräte- und Kommunikationstrainerin sowie
langjährige Betriebsrätin und Gesamtbetriebsrätin

13. bis 15. März 2019 in Emsing

- Seminar-Nr. 010-130-2019/3TD
- Seminargebühr: 699,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 405,00 €

Praxisseminar Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation mit Beschäftigten und Unternehmensumfeld

Zielgruppe: Betriebliche Interessenvertretungen

Betriebs- und Personalräte setzen sich für die Interessen der Beschäftigten ein. Doch Gutes tun, ist das eine. Die eigenen Erfolge auch zu vermitteln, ist das andere. Wie entwirft man einen „Hingucker“ für das Schwarze Brett? Was macht einen griffigen Text aus? Wie funktioniert eine Pressemitteilung? Und wie können die Kanäle der Neuen Medien genutzt werden? Im Seminar wird gezeigt, wie auf dieser Klaviatur stilsicher gespielt werden kann. Nach der Praxisvermittlung lernen die Teilnehmenden in der Medienwerkstadt, ihre eigenen Materialien am Computer zu entwerfen. Der Referent ist ehemaliger Pressesprecher des DGB Bezirk Bayern.

Referent: Florian Feichtmeier,
Betriebswirt, Technologie- und Innovationsberatung, Tibay im DGB Bildungswerk Bayern e.V.

24. bis 27. Juni 2019 in München

- Seminar-Nr. 010-046-2019/4TD
- Seminargebühr: 929,00 €
- Unterkunft/Verpflegung: 567,00 €



Bei vielen Gremien (und auch in der Wirtschaft) ist eine alljährliche Klausur schon seit langem eine gängige und hilfreiche Praxis, um sich inhaltlich, strategisch und zwischenmenschlich abzustimmen. Durch die intensiven und schwierigen Aufgaben in der Gremiumsarbeit, teils unter heiklen Umständen, ist es besonders wichtig, sich immer wieder neu zu strukturieren und zu sortieren.

Unser erfahrener Moderator Ludwig Hahn (Referent unserer Kommunikationsseminare) sorgt dafür, dass neben der notwendigen Beschäftigung mit den anstehenden konkreten Anforderungen auch der Blick über den Tellerrand gelingt. Dieser fördert fruchtbare Auseinandersetzungen, löst Konflikte und sorgt insgesamt für eine konstruktive und kommunikative Zusammenarbeit und Atmosphäre.

Die Klausur wird als eintägige Veranstaltung angeboten und kann wahlweise inhouse stattfinden, sofern eine passende Infrastruktur zur Verfügung steht, oder extern. Ein Vorgespräch mit dem Moderator wird ausdrücklich empfohlen und sollte möglichst in persönlicher Absprache erfolgen. Auf Wunsch kann die Veranstaltung jederzeit weitergeführt werden, aufbauend auf dem bisher Erarbeiteten.

Interessierte Gremien können jederzeit an uns herantreten.



Inhouse-Seminare

Ein besonderes Angebot des DGB Bildungswerks Bayern sind praxis- und betriebsnahe Inhouse-Seminare.

Dies sind ausdrücklich mit den jeweiligen Betrieblichen Interessenvertretungen abgestimmte Seminare, die sich auf spezifische Probleme eines Betriebes bzw. eines Unternehmens beziehen. Probleme also, die in unseren regulären Seminaren nicht immer mit derselben Intensität behandelt werden können. Bei entsprechendem Bedarf erarbeiten wir die konkreten Fragestellungen der Seminare und engagieren die für das jeweilige Thema nötigen Fachreferenten. Interessierte Gremien können jederzeit an uns herantreten.

Kurzfristige Seminare

Das DGB Bildungswerk Bayern ist in der Lage, sehr kurzfristig auf betriebliche und überbetriebliche Bildungsnotwendigkeiten zu reagieren und gemeinsam mit den betroffenen Betriebs- und Personalräten die entsprechenden Angebote zu erarbeiten. Wir verbinden Schnelligkeit mit sachlicher Solidität und die Erkenntnis von Problemlagen mit politischem Urteilsvermögen.

Ansprechpartner für Inhouse-Seminare und kurzfristige Seminare sind die Kolleginnen und Kollegen des DGB Bildungswerks Bayern. Kontakt siehe auf Umschlagseite 2.

Bedingungen für die betriebliche Freistellung

Welche Rechtsgrundlagen helfen bei der betrieblichen Freistellung?

- Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 6 BetrVG
- Personalratsmitglieder nach § 46 Abs. 6 BPersVG
- Personalratsmitglieder nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG
- Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung nach § 96/4 SGB IX in Verbindung mit § 96/8 SGB IX
- Mitglieder der Mitarbeitervertretung nach § 19/3 MVG

Wer entscheidet über die Seminarteilnahme?

Der Betriebsrat/Personalrat entscheidet, ob die Teilnahme eines (oder mehrerer) Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder an einem dieser Seminare für die Arbeit des Gremiums erforderlich ist.

Der Besuch von Einführungsseminaren auf den Gebieten der Betriebsverfassung, des Arbeitsrechts und der Arbeitssicherheit ist grundsätzlich erforderlich im Sinne der Gesetze. Ebenfalls als „erforderliche Kenntnisse“ gelten alle Schulungsmaßnahmen, die der Betriebsrat/Personalrat unter Berücksichtigung der konkreten Situation des einzelnen Betriebs sofort oder demnächst benötigt, um seine Aufgaben sachgemäß wahrnehmen zu können. Bezüglich der Frage, ob ein Seminarbesuch erforderlich ist, kommt es ggf. auch darauf an, welche Aufgabe ein Mitglied des Betriebsrats/Personalrats innerhalb des Gremiums wahrzunehmen hat. Es kann sich dabei sowohl um Grundkenntnisse als auch um sog. Spezialkenntnisse handeln.

Was hat der Betriebsrat/Personalrat zu tun?

Der Betriebsrat/Personalrat hat im Rahmen einer ordnungsgemäßen Sitzung (Mitteilung der Tagesordnung, rechtzeitige Einladung usw.) des Gremiums innerhalb eines eigenen Tagesordnungspunktes über die erforderlichen Schulungsmaßnahmen einen Beschluss zu fassen. Der Betriebsrat/Personalrat entscheidet dabei, welches bzw. wie viele Mitglieder des Gremiums an welchen Maßnahmen teilnehmen. Der Beschluss ist dem Arbeitgeber mitzuteilen, wobei die Gründe für die Beschlussfassung anzugeben sind. Hinsichtlich der zeitlichen Lage der Schulungsmaßnahme muss der Betriebsrat/Personalrat betriebliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Planung von Schulungsmaßnahmen, damit innerbetriebliche Planungen dem Besuch nicht entgegenstehen. Wo sinnvoll, können auch Ersatzteilnehmer benannt werden.

Dem Arbeitgeber ist mitzuteilen: Wer soll an welcher Schulungsmaßnahme teilnehmen? Welche Themen werden in diesem Seminar behandelt? Wann und wo findet das Seminar statt? Wie wird die Notwendigkeit der Teilnahme begründet? Welche Kosten werden entstehen?

Bei Maßnahmen nach § 37/6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Anspruch des Betriebsratsgremiums (analog § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG für Personalräte). Der Anspruch ist zeitlich nicht begrenzt, sondern richtet sich ausschließlich nach der Erforderlichkeit für das Gremium.

Ein Muster für einen Entsendungsbeschluss findet sich am Ende dieses Programmhefts.

Teilnehmen können die einzelnen Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder auf dieser Grundlage auf jeden Fall. Im Fall der Ablehnung empfiehlt sich die Rücksprache mit der zuständigen Gewerkschaft bzw. mit dem DGB Bildungswerk. Bei Seminarteilnahme auf der Grundlage von §37/6 BetrVG bzw. §46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG trägt der Arbeitgeber alle Kosten: Seminarkosten, Unterbringungskosten, Fahrtkosten und Reisespesen. Lohn und Gehalt werden für die Dauer des Seminars weiterbezahlt.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Für Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen gelten die gleichen Regularien wie für die Seminarteilnahme von Betriebs- oder Personalräten auf der Grundlage von § 37/6 BetrVG, § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG. Das bedeutet, dass der Betriebsrat/Personalrat auf Vorschlag der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung die Teilnahme an JAV-Seminaren beschließt und dies gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten hat. Das Verfahren verläuft in den gleichen Schritten.

Schwerbehindertenvertretung

Der Freistellungsanspruch für Schwerbehindertenvertreter ist im SGB IX § 96 Absatz 4 in Verbindung mit dem Absatz 8 geregelt. Es empfiehlt sich, die gleichen Formalien gegenüber dem Arbeitgeber einzuhalten, wie sie für den Seminarbesuch eines Betriebsrats/Personalrats vorgesehen sind, um eine reibungslose Freistellung und die Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber zu gewährleisten.

Ersatzmitglieder des Betriebsrats/Personalrats

Ersatzmitglieder haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen. Die Ausnahme: Ersatzmitglieder, die häufig oder regelmäßig verhinderte Betriebsrats- oder Personalratsmitglieder vertreten und spezielle Aufgaben übernehmen, können an Schulungsmaßnahmen nach § 37/6 BetrVG bzw. § 46/6 BPersVG und Art. 46/5 BayPVG teilnehmen. In diesem Fall gilt das gleiche Vorgehen wie bei den Betriebsrats- und Personalratsmitgliedern. Möglicherweise gibt es auch andere Gründe, die zu einer Zustimmung durch den Arbeitgeber führen.

Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber?

Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber um die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen gilt: Der Beschluss des Betriebsrats/Personalrats hat so lange Bestand, wie er nicht durch den Beschluss eines Arbeitsgerichts aufgehoben ist. Wendet sich der Arbeitgeber gegen einen Beschluss des Betriebsrats/Personalrats, muss er handeln, nicht der Betriebsrat/Personalrat. Der Arbeitgeber muss sich an das Arbeitsgericht wenden, bzw. muss innerhalb von 14 Tagen die Einigungsstelle anrufen, wenn die betrieblichen Notwendigkeiten aus seiner Sicht nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Unterlässt er diese Schritte, kann das Mitglied des Gremiums an der Schulungsmaßnahme teilnehmen. Für den Betriebsrat/Personalrat empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit dem DGB Bildungswerk bzw. mit der zuständigen Gewerkschaft.

Aber auch im Nachgang zu einem Seminarbesuch kann es sein, dass der Arbeitgeber Schwierigkeiten macht, insbesondere dadurch, dass er die Schulungskosten nicht bezahlt.

Das DGB Bildungswerk akzeptiert die Seminarteilnahme auch dann, wenn die Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers nicht vorliegt. Im Falle des Streits um die Seminarteilnahme oder bei Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber obliegt es dem Betriebsrat/Personalrat, die Übernahme der Schulungskosten durch den Arbeitgeber durchzusetzen. Bei einer Weigerung, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminargebühren zu übernehmen, bitte das DGB Bildungswerk informieren. Bei einer Verweigerung der Lohnfortzahlung wenden sich Mitglieder der Einzelgewerkschaften schnellstens an die zuständige Gewerkschaft (tarifliche bzw. gesetzliche Ausschlussfristen beachten!).

Teilnahmebedingungen

Die Seminare sind für die jeweils angegebenen Zielgruppen vorgesehen. Über die Freistellung ist im Betriebs- bzw. Personalrat ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Die Kosten für die Teilnahme hat der Arbeitgeber zu tragen:

- bei der Freistellung gemäß § 37/6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
- bei der Freistellung gemäß § 46/6 BPersVG in Verbindung mit § 44/1 BPersVG
- bei der Freistellung gemäß Art. 46/5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44/1 BayPVG
- bei der Freistellung gemäß § 96/4 SGB IX in Verbindung mit § 96/8 SGB IX
- bei der Freistellung gemäß § 19/3 MVG
- bei der Freistellung gemäß §16/1 MAVO.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Ca. 2-4 Wochen vor Seminar erhalten die Teilnehmer eine Einladung sowie die Rechnung, die zum Seminarbeginn fällig ist. Eine schriftliche Anmeldung (auch bei Tagesseminaren) ist unerlässlich, um die Teilnehmer bei einer Seminarabsage rechtzeitig informieren zu können.

Regressbedingungen bei Mehrtagesseminaren

Bei Absage der Teilnahme ohne Benennung eines Ersatzteilnehmers werden

- ab 21 Tage vor Seminarbeginn **30 %**,
- ab 14 Tage vor Seminarbeginn **50 %**,
- ab 7 Tage vor Seminarbeginn **80 %**
- und bei Nichtteilnahme die vollen Seminargebühren sowie evtl. anfallende Regressansprüche des Seminarhauses in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist ferner, dass Ansprüche von Hotels auch an Seminarteilnehmer weitergegeben werden, wenn angebotene Leistungen im Seminarhaus (z. B. Übernachtungen oder Mahlzeiten) aus individuellen Gründen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, obwohl Vollpension vereinbart war.

Katrin Augsten

Seite: 36, 40, 42, 43, 47,
52, 53

Anna Bauer

Seite: 42

Andreas Bartelmeß

Seite: 41

Nadja-Beil Häfner

Seite: 32, 35

Regina Bell

Seite: 32, 39, 40

Lydia Brodrück

Seite: 32, 33, 38, 49

Wolfram Döbereiner

Seite: 19, 28, 29, 32, 33,
34, 47

Florian Feichtmeier

Seite: 71, 82

Franz Geierstanger

Seite: 62

Willi Geißler

Seite: 22, 23, 24, 25

Ludwig Hahn

Seite: 63, 79, 80, 81, 83

Wolfgang Hasibether

Seite: 28, 34, 54

Christine Hasselbeck

Seite: 22, 23, 26, 27

Hermann Hauer

Seite: 20, 46

Sabine Heegner

Seite: 46, 62, 66, 73

Susanne Held

Seite: 22, 82

Tanja Himmelsdorfer

Seite: 40, 46

Peter Hofmann

Seite: 54

Matthias Holm

Seite: 39, 63

Michael Huber

Seite: 58

Stefan Leinfelder

Seite 26, 32, 44, 67, 77

Uli Pietsch

Seite: 18, 19

Gerald Promoli

Seite: 30

Thomas Rathgeb

Seite: 17, 18, 22, 23, 24, 25,
26, 27, 31

Dr. Armin Rockinger

Seite: 18

Christian Rösch

Seite: 20, 34, 35, 41, 43, 47,
48, 55

Bernhard M. Samberger

Seite: 63, 64, 65

Friedrich Schindele

Seite: 33, 38

Georg Sendelbeck

Seite: 48

Magdalena Wagner

Seite: 39

Prof. Dr. Klaus Weber

Seite: 33, 68, 69, 74, 75, 78

Torsten Weber

Seite: 37, 57, 58

Ralf Weinmann

Seite: 52

Dr. Mathias Wieland

Seite: 27

14.01.2019	■ Arbeitszeitgestaltung und Abrufarbeit	Amberg	010-114-2019/TSD	S. 40
14. bis 18.01.2019	■ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Landshut	010-195-2019/WSC	S. 23
16.01.2019	■ Die Personalratsbeteiligung bei Kündigung und Entlassung	München	010-096-2019/TSD	S. 28 S. 47
17.01.2019	■ Arbeitszeitkonten	Nürnberg	010-177-2019/TSD	S. 39
21. bis 24.01.2019	■ Wirtschaftsausschuss Kompakt II	Gunzenhausen	010-004-2019/4TD	S. 71
21. bis 25.01.2019	■ JAV I – Grundlagenseminar für Jugend- und Auszubildendenvertretungen	Beilngries-Paulushofen	010-005-2019/WSC	S. 31
23. bis 24.01.2019	■ Sucht und Alkohol am Arbeitsplatz	Beilngries	010-001-2019/2TE	S. 69
23. bis 25.01.2019	■ Die Arbeit im Gremium effektiv und erfolgreich gestalten	Bad Wörishofen	010-006-2019/3TD	S. 26
23. bis 25.01.2019	■ Gute Arbeit braucht verlässliche Arbeitszeiten	Gößweinstein	010-113-2019/3TD	S. 39
28.01. bis 01.02.2019	■ Arbeits- und Gesundheitsschutz I – Grundlagenseminar	Waging	010-094-2019/WSC	S. 62
29.01.2019	■ Die Protokollführung	Nürnberg	010-185-2019/TSD	S. 32
31.01.2019	■ Urlaubsrecht	Regensburg	010-115-2019/TSD	S. 53
04. bis 06.02.2019	■ SAP aus Sicht der Interessenvertretungen	Emsing	010-063-2019/3TD	S. 57
04. bis 06.02.2019	■ Rente mit 63 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung?	Kemmern	010-148-2019/3TD	S. 54
06.02.2019	■ Teilzeitarbeit und Befristung	München	010-136-2019/TSD	S. 41
06. bis 07.02.2019	■ Spagat zwischen Führung und Kooperation	Ohlstadt	010-055-2019/2TE	S. 33 S. 78
11. bis 13.02.2019	■ Prävention von Gruppenkonflikten – Konfliktvermeidung und Konfliktlösung im betrieblichen Alltag	Bernau	010-003-2019/3TD	S. 80
13.02.2019	■ Umgang mit dem Beschwerderecht nach § 84 und § 85 BetrVG	München	010-075-2019/TSD	S. 26
14.02.2019	■ Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung	München	010-137-2019/TSD	S. 34
18. bis 19.02.2019	■ Einführung in den Datenschutz	Oberaudorf	010-064-2019/2TE	S. 57

18. bis 22.02.2019	▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Bernau	010-129-2019/WSC	S. 22
18. bis 22.02.2019	▪ Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen	Fensterbach	010-201-2019/WSD	S. 25
20. bis 21.02.2019	▪ Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden	Landshut	010-187-2019/2TE	S. 33
21.02.2019	▪ Die Gefährdungsanzeige	München	010-086-2019/TSD	S. 66
26.02.2019	▪ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden	Nürnberg	010-082-2019/TSD	S. 40
26.02.2019	▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-123-2019/TSD	S. 77
26. bis 27.02.2019	▪ Familienfreundliche Arbeitswelt	Ismaning	010-109-2019/2TE	S. 42
11. bis 13.03.2019	▪ Wenn Schichtarbeit krank macht...	Langlau	010-112-2019/3TD	S. 63
11. bis 14.03.2019	▪ Arbeitsrecht I – Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Beilngries	010-163-2019/4TD	S. 17
12.03.2019	▪ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Versetzungen und Änderungskündigungen	Regensburg	010-116-2019/TSD	S. 47
13. bis 14.03.2019	▪ Mobbing Einführungsseminar	Bad Wörishofen	010-056-2019/2TE	S. 68
13. bis 15.03.2019	▪ Fit für die Betriebs- und Personalversammlung – Sicheres Auftreten, klare Rede	Emsing	010-130-2019/3TD	S. 82
18. bis 19.03.2019	▪ Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber	Landshut	010-189-2019/2TE	S. 38
18. bis 20.03.2019	▪ Das Instrument der Gefährdungsbeurteilung im Arbeitsschutz	Neunburg vorm Wald	010-152-2019/3TD	S. 63
18. bis 22.03.2019	▪ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Oberaudorf	010-160-2019/WSC	S. 23
20. bis 21.03.2019	▪ Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente	Pfahldorf	010-117-2019/2TE	S. 52
20. bis 22.03.2019	▪ Fremdfirmen im Betrieb – Werkverträge – (Schein-) Leiharbeit	Beilngries	010-050-2019/3TD	S. 50
21.03.2019	▪ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)	Regensburg	010-047-2019/TSD	S. 18

25. bis 26.03.2019	▪ Datenschutz im Betriebsrats-/ Personalratsbüro unter Berücksichtigung der neuen DSGVO	Emsing	010-173-2019/2TE	S. 58
25. bis 27.03.2019	▪ Gesprächs- und Verhandlungsführung für Betriebliche Interessenvertretungen	Bernau	010-067-2019/3TD	S. 79
25. bis 29.03.2019	▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Bad Wörishofen	010-074-2019/WSC	S. 22
25. bis 29.03.2019	▪ Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung	Neumarkt	010-172-2019/WSC	S. 30
26.03.2019	▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-124-2019/TSD	S. 77
26. bis 27.03.2019	▪ Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Arbeitszeit	München	010-145-2019/2TE	S. 39
27.03.2019	▪ Mit effektiver Protokollführung zum rechtssicheren Personalratsbeschluss	München	010-097-2019/TSD	S. 29 S. 32
01. bis 05.04.2019	▪ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Gunzenhausen	010-161-2019/WSC	S. 24
08. bis 10.04.2019	▪ Allgemeine Persönlichkeits- und Konflikttheorie	Beilngries	010-068-2019/3TD	S. 80
10.04.2019	▪ Arbeitsvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen	Regensburg	010-197-2019/TSD	S. 46
29. bis 30.04.2019	▪ Qualifiziert älter werden im Betrieb – den demografischen Wandel aktiv gestalten	Ismaning	010-087-2019/2TE	S. 73
30.04.2019	▪ Arbeitszeugnisse lesen und verstehen	Nürnberg	010-128-2019/TSD	S. 49
02.05.2019	▪ Risiko der Arbeitnehmerhaftung	Regensburg	010-122-2019/TSD	S. 43
06. bis 10.05.2019	▪ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Horgau	010-076-2019/WSC	S. 23
07. bis 09.05.2019	▪ Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung	Beilngries-Paulushofen	010-150-2019/3TD	S. 28
08.05.2019	▪ Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn?	München	010-057-2019/TSD	S. 74
08. bis 10.05.2019	▪ Arbeitsrecht: Auffrischung und Vertiefung	Göbweinstein	010-079-2019/3TD	S. 18

13. bis 15.05.2019	▪ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten	Geländer bei Eichstätt	010-153-2019/3TD	S. 64
13. bis 16.05.2019	▪ Wirtschaftsausschuss Kompakt I	München	010-043-2019/4TD	S. 71
14.05.2019	▪ Aufhebungsverträge	München	010-138-2019/TSD	S. 48
15. bis 16.05.2019	▪ AT-Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat	Fensterbach	010-119-2019/2TE	S. 36
20. bis 21.05.2019	▪ Ordnungsgemäße Beschlussfassung und richtig Protokollieren	München	010-147-2019/2TE	S. 32
20. bis 23.05.2019	▪ Betriebsverfassungsgesetz – Auffrischung und Vertiefung	Beilngries	010-162-2019/4TD	S. 26
20. bis 24.05.2019	▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Bischofsgrün	010-156-2019/WSC	S. 22
21. bis 22.05.2019	▪ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung	Ismaning	010-083-2019/2TE	S. 46
22.05.2019	▪ Selbstmanagement – Zeitmanagement	München	010-184-2019/TSD	S. 67
23.05.2019	▪ Teilzeitarbeit und Befristung	Nürnberg	010-175-2019/TSD	S. 41
27.05.2019	▪ Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst für Betriebsräte	München	010-146-2019/TSD	S. 40
27. bis 29.05.2019	▪ Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen	Langlau	010-065-2019/3TD	S. 37 S. 58
03.06.2019	▪ Betriebsvereinbarungen und Dienstvereinbarungen und deren rechtliche Wirkung	Weiden	010-151-2019/TSD	S. 34
03. bis 05.06.2019	▪ Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten	Ohlstadt	010-088-2019/3TD	S. 66
04.06.2019	▪ Überblick über das neue Rentenpaket – Was betriebliche Interessenvertretungen wissen müssen!	Nürnberg	010-049-2019/TSD	S. 54
05. bis 06.06.2019	▪ Mobbing Einführungsseminar	Kipfenberg	010-058-2019/2TE	S. 68
24. bis 27.06.2019	▪ Praxisseminar Öffentlichkeitsarbeit: Kommunikation mit Beschäftigten und Unternehmensumfeld	München	010-046-2019/4TD	S. 82
24. bis 28.06.2019	▪ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Altenkunstadt-Baiersdorf	010-051-2019/WSC	S. 23

25.06.2019	▪ Verfall von Ansprüchen von Arbeitnehmer und Betriebsrat	Landshut	010-131-2019/TSD	S. 27
27.06.2019	▪ Rauchen am Arbeitsplatz – Konflikte und Lösungsvorschläge	München	010-059-2019/TSD	S. 69
01. bis 05.07.2019	▪ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Beilngries	010-157-2019/WSC	S. 23
01. bis 05.07.2019	▪ JAV II – Die Betriebsverfassung in der praktischen Anwendung für die Jugend- und Auszubildendenvertretung	Bernau	010-166-2019/WSC	S. 31
02. bis 04.07.2019	▪ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) mit Besuch beim Bundesarbeitsgericht	Erfurt	010-080-2019/3TD	S. 19
03.07.2019	▪ Aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung im Datenschutz	Nürnberg	010-174-2019/TSD	S. 58
03. bis 05.07.2019	▪ Gutes Betriebsklima ist machbar!	Gößweinstein	010-155-2019/3TD	S. 65
03. bis 05.07.2019	▪ Die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Aktuelle Rechtsprechung	Beilngries	010-183-2019/3TD	S. 30
08. bis 11.07.2019	▪ Arbeitsrecht II Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Horgau	010-164-2019/4TD	S. 17
15. bis 17.07.2019	▪ Konfliktkommunikation	Langlaur	010-069-2019/3TD	S. 81
15. bis 19.07.2019	▪ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Landshut	010-196-2019/WSC	S. 22
16.07.2019	▪ Konfliktregelung durch die Einigungsstelle	Bamberg	010-182-2019/TSD	S. 35
17.07.2019	▪ Aufgaben und Pflichten eines Personalratsvorsitzenden	München	010-098-2019/TSD	S. 28 S. 33
22. bis 24.07.2019	▪ Die Gefährdungsbeurteilung als Basis im Arbeits- und Gesundheitsschutz	Gunzenhausen	010-089-2019/3TD	S. 63
22. bis 25.07.2019	▪ Wirtschaftsausschuss Kompakt I	Rain	010-044-2019/4TD	S. 71
22. bis 26.07.2019	▪ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Rötz-Hillstett	010-052-2019/WSC	S. 24
23. bis 24.07.2019	▪ Kein Tarifvertrag	Weichering	010-170-2019/2TE	S. 27
24.07.2019	▪ Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz	München	010-139-2019/TSD	S. 55

24. bis 25.07.2019	■ Beraten als Betriebliche Interessenvertretung: Zwischen Ohnmacht und Helfersyndrom	Greding	010-060-2019/2TE	S. 75
24. bis 26.07.2019	■ Die goldenen Regeln der Betriebsratsarbeit	Bad Wörishofen	010-077-2019/3TD	S. 27
25.07.2019	■ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-125-2019/TSD	S. 77
16.09.2019	■ Die Protokollführung	Bamberg	010-181-2019/TSD	S. 32
16. bis 18.09.2019	■ Umgang mit schwierigen Menschen	Bernau	010-070-2019/3TD	S. 81
16. bis 20.09.2019	■ Arbeits- und Gesundheitsschutz II – Aufbauseminar	Waging	010-095-2019/WSC	S. 62
23. bis 25.09.2019	■ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Überblick und Regelungsmöglichkeiten	Buch / Riedenburg	010-154-2019/3TD	S. 64
23. bis 27.09.2019	■ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Gunzenhausen	010-167-2019/WSC	S. 23
25.09.2019	■ Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis (Annahmeverzug etc.)	München	010-140-2019/TSD	S. 43
25. bis 27.09.2019	■ Mitarbeiterkontrolle – Wie viel Kontrolle darf im Arbeitsverhältnis sein?	Beilngries	010-053-2019/3TD	S. 37
26.09.2019	■ Arbeitsstättenverordnung und Branchenregel Büro – Impulse für die Bürogestaltung	München	010-091-2019/TSD	S. 46 S. 62
06. bis 11.10.2019	■ Freshup EDV- / IT- / Datenschutz-Verantwortliche im Betriebsrat	Inzell	002-206-2019/WSF	S. 59
07.10.2019	■ Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung	Landshut	010-186-2019/TSD	S. 49
07. bis 11.10.2019	■ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Fensterbach	010-158-2019/WSC	S. 24
08.10.2019	■ Ein Tag am Arbeitsgericht	München	010-141-2019/TSD	S. 20
09.10.2019	■ Mitarbeitergespräche: Sinnvolles Feed-Back oder Abwatschn?	Nürnberg	010-061-2019/TSD	S. 74
09.10.2019	■ News aus Münchn und Ansbach – aktuelle Rechtsprechung zum BayPVG	Nürnberg	010-099-2019/TSD	S. 19 S. 29
09. bis 10.10.2019	■ Zu krank für die Arbeit – zu gesund für die Rente	Landshut	010-118-2019/2TE	S. 52

14. bis 16.10.2019	■ Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit IT-Systemen	Rain	010-066-2019/3TD	S. 37 S. 58
14. bis 18.10.2019	■ Betriebsräte I – Einführung in Betriebsverfassungsgesetz und Betriebsratsarbeit	Beilngries-Paulushofen	010-054-2019/WSC	S. 22
15. bis 17.10.2019	■ Sicheres Leiten von Gruppen und Gremien	Amberg	010-093-2019/3TD	S. 78
16.10.2019	■ Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG)	Landshut	010-048-2019/TSD	S. 18
17.10.2019	■ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-126-2019/TSD	S. 77
21. bis 22.10.2019	■ Aufgaben und Pflichten des Betriebsratsvorsitzenden	Landshut	010-191-2019/2TE	S. 33
21. bis 25.10.2019	■ Betriebsräte III a – Mitwirkung des Betriebsrats bei Kündigungen	Oberaudorf	010-168-2019/WSD	S. 25
22.10.2019	■ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Überstunden	München	010-084-2019/TSD	S. 40
24.10.2019	■ Konfliktregelung durch die Einigungsstelle	München	010-142-2019/TSD	S. 35
04.11.2019	■ Aufhebungsverträge	Nürnberg	010-176-2019/TSD	S. 48
04. bis 06.11.2019	■ Termindruck und Stress	Weichering	010-071-2019/3TD	S. 63
04. bis 08.11.2019	■ Betriebsräte II a – Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten	Altenkunstadt-Baiersdorf	010-159-2019/WSC	S. 24
06.11.2019	■ Dienstvereinbarungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz (Bay PVG)	München	010-100-2019/TSD	S. 29 S. 34
06.11.2019	■ Teilzeitarbeit und Befristung	München	010-143-2019/TSD	S. 41
06. bis 07.11.2019	■ Mobbing – Vertiefungsseminar	Beilngries	010-062-2019/2TE	S. 68
11. bis 14.11.2019	■ Wirtschaftsausschuss Kompakt II	München	010-045-2019/4TD	S. 71
12. bis 13.11.2019	■ Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung	Herrsching am Ammersee	010-085-2019/2TE	S. 46
14. bis 15.11.2019	■ Kommunikation in der Öffentlichkeit	Oberaudorf	010-072-2019/2TE	S. 79
18.11.2019	■ Arbeitszeitkonten	München	010-178-2019/TSD	S. 39
18. bis 19.11.2019	■ Umgang des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber	Landshut	010-190-2019/2TE	S. 38

18. bis 22.11.2019	▪ Betriebsräte III b – Mitwirkung des Betriebsrats bei Betriebsänderungen	Beilngries	010-169-2019/WSD	S. 25
20.11.2019	▪ Gefahrenbereich Änderungskündigung – Abgrenzung zur Versetzung	München	010-144-2019/TSD	S. 47
25. bis 27.11.2019	▪ Psychische Belastungen am Arbeitsplatz: Bestandsaufnahme, Analyse, Handlungsmöglichkeiten	Weichering	010-090-2019/3TD	S. 66
25. bis 28.11.2019	▪ Arbeitsrecht III Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Beilngries	010-165-2019/4TD	S. 18
27. bis 28.11.2019	▪ AT-Angestellte – Ein Thema für den Betriebsrat	Greding	010-120-2019/2TE	S. 36
02.12.2019	▪ Ein Tag am Arbeitsgericht	Passau	010-198-2019/TSD	S. 20
02. bis 04.12.2019	▪ Prävention von Gruppenkonflikten	Gunzenhausen	010-073-2019/3TD	S. 80
03.12.2019	▪ Führen und Leiten von Betriebsrats- und Personalratsgremien sowie Mitarbeitervertretungen	München	010-127-2019/TSD	S. 77
03. bis 05.12.2019	▪ Berufstätigkeit und Betreuung von Angehörigen	Bischofsgrün	010-121-2019/3TD	S. 42
09. bis 11.12.2019	▪ Rente mit 63 Altersteilzeit – wie geht das in der betrieblichen Umsetzung?	Neumarkt	010-149-2019/3TD	S. 54
09. bis 13.12.2019	▪ Betriebsräte II b – Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten	Landshut	010-132-2019/WSC	S. 24
11.12.2019	▪ Aktuelle Gesetze und Rechtsprechung zum Arbeitsrecht	Weiden	010-081-2019/TSD	S. 19

Mitteilung an den Arbeitgeber
nach § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG

An die Geschäftsleitung der

.....

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung eines

Betriebsratsmitgliedes

eines Mitgliedes der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Seminar
nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat in seiner Sitzung am
beschlossen hat,

Frau/Herrn

in der Zeit vom bis

zur Teilnahme am Seminar des DGB Bildungswerks Bayern e.V.
zum Thema

.....

in Seminar-Nr.:

zu entsenden.

Vorsorglich hat der Betriebsrat

Frau / Herrn als Ersatzteilnehmer/-in
benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für die Betriebsrätearbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit §§ 40 Abs. 1 und 37 Abs. 2 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten zu erstatten und das Entgelt des Betriebsratsmitgliedes während der Seminarzeit weiterzuzahlen. Die Ausschreibung des Seminars ist beigelegt.

.....

Datum, Ort

Unterschrift Betriebsrat

Entsendungsbeschluss

Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Der Betriebsrat hat in seiner Sitzung am beschlossen, das

Betriebsratsmitglied

Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung

.....
Name, Vorname

zu einem Seminar des DGB Bildungswerks Bayern e.V.

in der Zeit vom bis

zum Thema

in Seminar-Nr.:

zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Betriebsrat als Ersatzteilnehmer

.....
Name, Vorname

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG.

.....
Datum, Ort

Unterschrift Betriebsrat



Verbindliche Anmeldung zum Seminar**DGB Bildungswerk Bayern e.V.**Mail: seminare@bildungswerk-bayern.de

Tel.: 089/55 93 36-50 oder -60 ■ Fax: 089/55 93 36-61

Angaben bitte vollständig und in Druckschrift, um Abrechnungsfehler zu vermeiden!

Betrieb/Dienststelle

Für Rückfragen zuständig

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Thema**Ort, Termin****Seminar-Nr.**

Privatanschrift

Name, Vorname ■ Straße ■ PLZ, Ort

Übernachtung*

 ja nein ja nein

*bitte unbedingt ankreuzen

Achtung: Bei Tagesseminaren wird generell keine Übernachtung gebucht!

Ich erkläre mich hiermit mit der elektronischen Speicherung meiner Daten für ausschließliche Zwecke der Seminarartätigkeit des DGB-Bildungswerks Bayern einverstanden. Eine anderweitige Verwendung oder Weitergabe der Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

Freistellung erfolgt nach: BetrVG SGB IX BayPVG BPersVG MVG

Beschluss gefasst am

Unterschrift und Firmenstempel

ggf. abweichende Rechnungsanschrift



www.bildungswerk-bayern.de



<http://www.facebook.com/Bildungswerk.Bayern>

Impressum:

Verantwortlich: Sabine Weitganz, DGB Bildungswerk Bayern e.V.

Schwanthalerstr. 64, 80336 München

Gestaltung und Produktion: Fa-Ro Marketing

Druck: MDV Maristen Druck & Verlag GmbH

